

**Geschichte der T&N/Telenorma
und
das Unternehmen in Urberach
(1937 - 1996)**

**von
Norbert Cobabus**

**Herausgegeben vom Verein für ein Forschungs-,
Ausstellungs- und Dokumentationszentrum
des ehemaligen Fabrikgeländes Ober-Rodener
Straße in Rödermark-Urberach**

Rödermark
2., überarbeitete Auflage 2011

Inhalt

Vorwort	5
Industriegeschichtlicher Hintergrund	12
Teil 1: Aufbauphase und Konsolidierung der T & N	
Gründung und Aufbau des Unternehmens bis zum Ende des Ersten Weltkriegs	21
Technische Entwicklung des Unternehmens bis zum Zweiten Weltkrieg, organisatorische Entwicklung bis 1933	34
Probleme der T&N mit dem NS-Regime bei der „Arisierung“ des Unternehmens	48
Kooperation der Leitung der T & N mit dem NS-Regime	66
Teil 2: Anfänge in Urberach und Kriegsjahre	
Errichtung von Werk III in Urberach während der NS-Zeit	96
Kriegsjahre: Kriegsproduktion	116
Kriegsjahre: Beschäftigung von Fremdarbeitern, Einsatz von Straf- und Kriegsgefangenen sowie Zwangsarbeitern und Dienstverpflichtung deutscher Personen	129
Kriegsjahre: Bombenangriffe und Kriegsende	149
Teil 3: Erste Nachkriegsjahre	
Wiederbeginn des Unternehmens nach dem Zweiten Weltkrieg	162
Spruchkammerverfahren zur T & N in Frankfurt am Main	178
Rückerstattungsverfahren zur T & N in Frankfurt am Main	200

Rückerstattungsverfahren zum Werk III in Urberach	208
---	-----

Teil 4: Wirtschaftsaufschwung und Ende

Weiterer Wiederaufbau und Ausweitung des Unternehmens bis 1980	215
--	-----

Weiterer Lebensweg von Carl Lehner und Friedrich Sperl	228
--	-----

Technische Entwicklung von T & N bis 1980	232
---	-----

Privater Gleisanschluss von T & N in Urberach	242
---	-----

Übernahme der T & N durch den Bosch-Konzern	245
---	-----

Schließung von Werk III in Urberach	251
-------------------------------------	-----

Weitere Entwicklung des Unternehmens bis 2005	254
---	-----

Schriftliche Quellen	256
----------------------	-----

Bildanhang	262
------------	-----

Teil 2: Anfänge in Urberach und Kriegsjahre Errichtung von Werk III in Urberach während der NS-Zeit

Wie kam es nun zum Erwerb der Produktionsstätte und somit des Werks III in Urberach durch die T&N?

In den meisten offiziellen Darstellungen über die Firmengeschichte der T&N als auch in den bisherigen Darstellungen anderer Personen über sie fällt die Entstehung des Betriebes in Urberach fast ganz unter dem Tisch. Sie wird, wenn überhaupt, in diesen Publikationen lediglich als eine nicht näher erläuterte Tatsache erwähnt. Allenfalls wird lapidar vom Aufbau des Werkes in Urberach während des Krieges gesprochen. Wenn dazu überhaupt ein Jahr genannt wird, dann das Jahr 1940 oder sogar erst das Jahr 1941.

Es gibt jedoch eine betriebsinterne Schrift der T&N vom 21. Juli 1961, die sich speziell mit dem Werk III in Urberach befasst. Ansonsten stütze ich mich auf das durch weitere eigene Recherchen zutage geförderte Archivmaterial¹. Auch wenn über die vorbereitenden kriegswichtigen Entwicklungen und Produktionsmaßnahmen in Frankfurt am Main nichts mehr dokumentiert ist, kann aus anderen Quellen belegt werden, dass Wechselwirkungen mit der neu hinzukommenden Produktionsstätte in Urberach bestanden. Darauf deuten zumindest einige erhalten gebliebene Dokumente hin. Dazu ergänzend gibt es aber auch mündli-

¹ Zu einem nicht unerheblichen Teil habe ich diese Recherchen bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung meiner Biografie „Robert Bloch (1885 – 1951) – ein Unternehmer in Urberach“ 2., überab. u. erg. Aufl. 2006 vorgenommen. Daher werde ich in dieser Arbeit jene Aspekte, die mit Robert Bloch, der Vorgeschichte des Fabrikgeländes und der früheren Firma beim Übergang zur T&N zusammenhängen, nur verkürzt darstellen. Wer die entsprechenden Sachverhalte genauer nachvollziehen möchte, sei auf diese unter derselben Herausgeberschaft erschienene Biografie verwiesen.

che Aussagen, die diese Annahme stützten. Ob hingegen zwischen Frankfurt und Urberach diesbezüglich eine Arbeitsteilung bestand, etwa derart, dass in Frankfurt vor allem die Entwicklung betrieben worden sei, während Urberach dann vorwiegend als Produktionsstätte der Kriegsgeräte diene, ist nicht belegbar. Offenbar handelte es sich – bezogen auf die Kriegsproduktion – um eigenständige Produktionenstätten.

Das Gelände, das der T&N bereits im Jahre 1937 vom NS-Staat in Urberach nordöstlich der Bahnlinie von Buchschlag nach Ober-Roden übereignet wurde, war bereits mit einer Fabrikanlage ausgestattet. In Urberach bestand bereits seit Anfang 1909 an dem dort vorbei führenden früheren Oberröder Weg, der unter dem NS-Staat im Jahr 1933 in Hindenburgstraße umbenannt wurde, eine relativ große Fabrik. Sie war von der jüdischen Grofamilie Bloch, der bereits ein Betrieb in Offenbach am Main und mehrere Zweigstellen in Urberach, Ober-Roden, Münster bei Dieburg und Weiskirchen gehörten, nach dem Erwerb des Grundstücks von der Gemeinde Urberach im Sommer 1907, im Laufe des Jahres 1908 errichtet und sodann seit Anfang 1909 in Betrieb genommen worden. Diese Firma mit Namen „Bloch & Hirsch“ eine sog. Hasenhaarschneiderei zur Herstellung von Filz für Hutstoffe, fusionierte 1925/26 mit der Firma „C.F. Donner“, die mit einer ihrer beiden Zweigstellen in Ober-Roden ansässig war und ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main hatte. Seitdem hieß das neue Unternehmen „Vereinigte Hutstoffwerke Bloch & Hirsch, C.F. Donner“; knapp zwei Jahre später wurde daraus dann eine G.m.b.H. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Fabrikation in den Zweigstellen nach und nach eingestellt. Schließlich wurden auch in Urberach am 19. Dezember 1930 die letzten noch etwas über 200 Beschäftigten entlassen. Ein gutes halbes Jahr später wurde auch der Betrieb am Hauptsitz der Firma in Frankfurt eingestellt. Die Schließung der Firma in Urberach wurde dem Finanzamt aus steuerrechtlichen Gründen gemeldet, was ohne Beanstandungen blieb. Das führte dann aber auch in der Folge zu keinen nachweisbaren Beanstandungen. Eine Abmeldung des Be-

triebs in Urberach aus dem Gewerberegister in Langen erfolgte jedoch zu keinem Zeitpunkt, weil die Firmenbesitzer der Großfamilie Bloch offensichtlich noch die Hoffnung hatten, zu einem späteren Zeitpunkt die weiterhin in ihrem Besitz befindliche Fabrik anderweitig nutzen zu können. Daher wurden die Fabrik und das Fabrikgelände auch an keine andere Person oder Einrichtung durch die damaligen Firmenbesitzer verkauft, verpachtet oder unentgeltlich abgegeben. Bezogen auf den Hauptsitz in Frankfurt erfolgte die Austragung des stillgelegten Betriebs aus dem Gewerberegister erst im Sommer 1936. Aber auch dieser Betriebsteil wurde anschließend von ihren Besitzern an keine andere Person oder Einrichtung verkauft oder in irgendeiner anderen Form abgegeben.

Einer späteren erneuten Nutzung des Unternehmens der früheren Vereinigten Hutstoffwerke durch die Besitzer machte nach 1933 nun aber das NS-Regime einen Strich durch die Rechnung. Wie auch in vielen anderen Fällen jüdischen Besitztums wurde das Objekt vom Staat konfisziert. Das geschah spätestens ab 1934 auch mit dem Fabrikgelände in Urberach mit seinen zahlreichen Hallen und Gebäuden. Zwischen 1934 bis 1937 wurde der größte Teil der Fabrikhallen und Fabrikräume in Urberach zur Einlagerung sehr großer Mengen von Getreide, vorwiegend Weizen, genutzt. Hingegen blieben die Arbeits- und Büroräume in dieser Zeit ungenutzt.

Für die mündlichen Aussagen, dass in der Fabrik vor der Weitergabe an die T&N verschiedene andere Firmen tätig gewesen seien – unter anderem zur Herstellung von Eisen- und Metallgeräten bzw. von bestimmten Einzelteilen für Geräte und Anlagen – gibt es keinerlei Belege. Wenn eine solche Nutzung erfolgt sein sollte, hätte sie nachweislich frühestens ab Sommer 1931 beginnen und hätte spätestens Ende 1933 enden müssen. Sollte dies der Fall gewesen sein, wäre dies mit Sicherheit ohne Genehmigung und ohne Wissen der in Frankfurt am Main wohnenden Firmenbesitzer geschehen. Das ist für die Zeit vor 1933 eigentlich auszu-

schließen. Nachweisbar ist hingegen, wie schriftlich niedergelegte Dokumente und auch mündliche Aussagen berichten, dass ab 1934 der NS-Staat dort mit der ersten Nutzung begann, und zwar als Getreidelager. Meines Erachtens beziehen sich die anderen Berichte über die Herstellung von Eisen- und Metallgeräten bzw. von Einzelteilen für Geräte und Anlagen auf die dort im Jahr 1937 beginnende Produktion. Das liegt deshalb nahe, weil auf Grund einer damit verbundenen irreführenden Namensgebung vielen Bürgerinnen und Bürgern im Ort zunächst der Zusammenhang mit der T&N ab dieser Zeit nicht klar war.

Ganz eindeutig falsch ist auf jeden Fall jene innerhalb der T&N – zumindest in Frankfurt – nach dem Krieg verbreitete Information, dass die später von der T&N erworbene Fabrik in Urberach früher der „Pfaff – Nähmaschinenfabrik“ gehört hätte. Man kann davon ausgehen, weil diese Aussage schlichtweg erfunden ist, dass damit von den früheren Besitzverhältnissen bewusst abgelenkt werden sollte, um die Beschäftigten unterhalb der Leitungsebene in die Irre zu führen. Wie ich weiter unten noch darstellen werde, wussten die maßgeblichen Personen der T&N durchaus, wer die früheren Besitzer waren. Zudem war ihnen ebenfalls auch noch in der Nachkriegszeit bekannt, dass es sich um ein früheres jüdisches Besitztum gehandelt hat.

Anders als in den offiziellen Publikationen der T&N, die über die Zeit nach der Stilllegung der Fabrik von Ende 1930 bis 1940 schweigen bzw. Legenden verbreiteten, können wir der „Chronik Gemeinde Urberach“ aus dem Jahre 1975 zu dieser Vorkriegszeit bezüglich des Fabrikgeländes in Urberach auf Seite 202 folgendes entnehmen:

„1937 ergab sich für viele Arbeitnehmer eine bessere Arbeitsmöglichkeit. Unter der Führung der TN (Telefonbau und Normalzeit) gründete sich die Geräte-Bau-GmbH und erwarb durch den Staat den gesamten Fabrikkomplex der Firma Bloch und Hirsch.“

Von 1934 bis zu diesem Zeitpunkt wurden im weitaus größten Teil der Fabrik-räume staatlicherseits riesige Mengen Weizen gelagert. Der neue Betrieb, der später aufgelöst wurde und voll und ganz in die TN überging, ist bis heute für die Urberacher Arbeiterschaft und die Gemeinde von großer Bedeutung. Während des 2. Weltkriegs wurden hier Horchgeräte für die deutsche Luftwaffe hergestellt.“

Diese Darstellung – berichtet von einer Person, die jene Jahre in Urberach selbst miterlebt hatte – ist vom Grundsatz her richtig, sofern dabei der „Erwerb“ durch T&N zunächst als eine durch den NS-Staat veranlasste Überlassung verstanden und sofern der Begriff „Horchgeräte“ dabei nicht wörtlich genommen wird. Diese knappe Ausführung in der Chronik bedarf jedoch weiterer Präzisierungen. Diese Ergänzungen sollen nachfolgend von mir vorgenommen werden. Zuvor möchte ich jedoch noch eine Anmerkung zu diesem Sachverhalt und zu dem sog. Neubeginn nach 1945 machen.

Dass T&N und ihre Nachfolge-Unternehmen den Zeitabschnitt der Anwesenheit von T&N von 1937 bis Beginn des Jahres 1940 verschwiegen haben, verwundert nicht, wollten sie doch diese unbequeme Zeitperiode gerne vergessen machen. In der offiziellen Firmengeschichte wird hingegen das Frühjahr 1940 zur sog. Stunde Null des Unternehmens in Urberach erklärt. Den Grund, warum 1940 als „Stunde Null“ auserkoren wurde, werde ich weiter unten noch genauer erläutern.

Es gibt aber neben dem von mir oben schon zitierten Chronisten in der „Chronik Gemeinde Urberach“, der den Beginn durch die T&N in Urbrach ab dem Jahr 1937 bezeugt, auch noch heute Personen am Ort, die über diesen Zeitabschnitt Bescheid wissen und sich daran erinnern. So liegen mir mehrere Berichte aus Urberach, sogar noch von Anfang Oktober 2005, vor, die den Beginn der Betriebsaufnahme im Jahre 1937 bestätigen und zum Teil auch den schon seinerzeit in Urberach verwendeten Namen

„Gerätebau G.m.b.H.“ noch erinnern. Darüber hinaus gibt es weitere schriftliche Quellen, die diesen Sachverhalt belegen. Auf sie stützte ich mich bei meinen nachfolgenden Ausführungen vor allem.

Was hat sich also damals auf dem Fabrikgelände des ehemaligen Hutstoffwerks in Urberach abgespielt?

Im Laufe des Jahres 1937 wurde das Fabrikgelände durch den NS-Staat für eine neue Nutzung an die T&N übergeben. Dies geschah seinerzeit ohne Vertrag und somit aller Wahrscheinlichkeit nach auch ohne irgendwelche Dokumente. Bald danach begann man – angewiesen durch den NS-Staat – unter der unmittelbaren Aufsicht durch die T&N mit der Produktion bestimmter für den Krieg benötigter Geräte, vermutlich auch der oben genannten Eisen- und Metallgeräte bzw. auch bestimmter Einzelteile für Geräte und Anlagen. Ab Ende 1939 wurde die Produktion dann intensiviert. Entsprechend dem politischen Konzept der Nazis war der Standort Urberach mit dem dort still liegenden Fabrikgelände bestens geeignet, um hier einen Teil der benötigten Kriegsprüfungsprodukte herzustellen zu lassen.

Die noch heute vertretene mündliche Behauptung, das Fabrikgelände in Urberach sei der T&N vom Staat gegeben worden, weil sie zur Erweiterung ihrer Produktion in Frankfurt ein neues Betriebsgelände benötigte, muss zumindest für die Zeit um 1937 Spekulation bleiben. Immerhin war erst einige wenige Jahre vorher das Grundstück in der Kleyerstraße in Frankfurt in den Besitz der T&N übergegangen. Zudem gab es – wie weiter oben schon berichtet – zu dieser Zeit auch mit durch den Staat bedingte Einschränkungen bei der Produktion und im Vertrieb bei der T&N, so daß eine Kapazitätserweiterung im Rahmen der Produktion für friedliche Zwecke um diese Zeit unwahrscheinlich war. Und ob der NS-Staat die Überlassung des Fabrikgeländes an die T&N lediglich aus Platzgründen ohne jede Gegenleistung so einfach vorgenommen hätte, kann so gut wie ausgeschlossen werden.

Zum Zeitpunkt der Übergabe des Fabrikgeländes an die T&N durch den NS-Staat im Jahre 1937 gehörten allerdings zwei im

Jahre 1908 von den damaligen Inhabern Leo, Adolf und Max Bloch gebaute Gebäude nicht mehr dazu. Dabei handelte es sich um einen um das am südlichen Rand des Fabrikgeländes liegende Haus, das von Anfang 1909 bis Ende 1930 die Firmenzentrale war, und zum anderen betraf dies das am nördlichen Rand des Fabrikgeländes liegende Arbeiterdoppelhaus. Dies ist durch verschiedene Pläne zum Fabrikgelände belegt.

Von dem Arbeiterdoppelhaus ist bekannt, dass es von Anfang von den ehemaligen Besitzern an Betriebsangehörige vermietet wurde. Die südlich der Fabrik liegende ehemalige Firmenzentrale ist vermutlich schon bald nach der Schließung der Vereinigten Hutstoffwerke im Laufe des Jahres 1931 an Privatpersonen verkauft worden. Möglicherweise stammt daher auch die Jahreszahl 1931, die in der „Festschrift zur Einweihung der neuen Volksschule Urberach am 18. Januar 1958“ (Seite 54) in Verbindung mit dem Verkauf des Unternehmens durch Robert Bloch gebracht wurde. Tatsache ist hierbei aber, dass Robert Bloch das Unternehmen nicht verkauft hatte, weil er weder der Besitzer noch Mitinhaber des Unternehmens war und weil das Unternehmen von den damaligen jüdischen Besitzern weder verkauft, verpachtet oder vermietet wurde – mit Ausnahme eben jener beiden Gebäude. Die ehemalige Firmenzentrale trug seinerzeit die Hausnummer 75 in der Hindenburgstraße (heute Ober-Rodener Straße 1 und 3), weil die an die T&N seitens des NS-Staates im Jahre 1937 übergebene Fabrik damals unter der Nummer Hindenburgstraße 77 geführt wurde.

In Urberach tauchte bis in das Jahr 1940 hinein der Name T&N noch in keinem Dokument offiziell auf. Außerhalb Urberachs wurde hingegen schon von Anfang an, und zwar von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen ausschließlich, der Name T&N in schriftlicher Form verwendet. Der Name „Gerätebau G.m.b.H.“ war außerhalb Urberachs offensichtlich vielen nicht einmal bekannt. Das geht unter anderem auch aus einem Dokument aus dem Jahr 1938 hervor. Das geht des Weiteren aus Dokumenten hervor, die ab September 1938 im Zusammenhang mit dem „er-

weiteren Luftschutz“ standen, wobei ab dieser Zeit Luftschutzübungen in zwei größeren Betrieben in Ober-Roden und bei der T&N in Urberach durchgeführt werden mussten. Die zuständigen Stellen der Luftwaffe sprachen nicht von der „Gerätebau G.m.b.H.“, sondern nannten stets den offiziellen Firmennamen. Ebenso ergibt sich dies auch aus einigen später erstellten Dokumenten, die sich auf diese Zeitperiode beziehen.

Der neue Betriebsteil in Urberach erhielt also 1937 den Namen „Gerätebau G.m.b.H.“. Es war dies ein harmlos klingender Deckname, wie er seinerzeit für viele Produktionseinrichtungen vergeben wurde, die in die Kriegsrüstung einbezogen wurden. In diesem Fall war der Name offensichtlich der damaligen Produktionsart auch angemessen, weil es sich hierbei zunächst um eher konventionelle Kriegsgeräte oder Teile von Geräten oder Anlagen handelte. Die Tarnung entsprechender Produktionseinrichtungen und die Belegung entsprechender Firmen mit Decknamen erfolgten dabei weniger aus Rücksicht gegenüber den Deutschen. Sondern es geschah dies vielmehr bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs aus Vorsichtsgründen gegenüber dem Ausland, um den anderen Staaten die Vertrauenswürdigkeit des NS-Staates vorzugaukeln.

Hingegen war mit Sicherheit dem damaligen Führungspersonal nicht nur in Frankfurt, sondern auch in Urberach, das dort zwischen 1937 und 1940 tätig war, bekannt, dass hinter diesem Decknamen von Anfang an die T&N stand. Und da der Name „Gerätebau G.m.b.H.“ gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit in Urberach auch weiterhin nahezu durchgehend benutzt wurde, blieb den meisten Bürgerinnen und Bürgern aus Urberach auch noch lange Zeit nach dem Krieg und zu einem beträchtlichen Teil auch noch bis heute vor allem die Verbindung mit der Produktion angeblicher harmloser Geräte im Gedächtnis. Die Zwischenperiode in den Jahren 1940 und 1941, in denen der Name T&N in Urberach verwendet wurde, ist von vielen Personen vor Ort vergessen worden. In den offiziellen Arbeitsverträgen wurde vermutlich schon im Jahr 1940, nachweislich aber in den Arbeitsverträ-

gen, Zeugnissen und Ausbildungsverträgen im Jahre 1941, der Name „Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H., Werk III, Urberach“ verwendet. Ab 1942 wurde aber wieder durchgehend der Name „Gerätebau G.m.b.H.“ benutzt, und zwar bis zur Wiedereröffnung der Produktion in Urberach im Sommer 1946.

Bis heute wird jedoch in der Bevölkerung und bei einigen früheren Betriebsangehörigen der T&N zum Teil noch die Auffassung vertreten, es habe sich seinerzeit bei dem Namen „Gerätebau G.m.b.H.“ um keinen Decknamen gehandelt. Aber allein schon die Tatsache, dass die T&N bisher unter normalen Umständen mit Bezug auf jedes ihrer außen stehenden neuen Werke auf ihren richtigen Firmennamen verwiesen hatte und dies auch in der Nachkriegszeit weiterhin tun sollte, zeigt auf, dass es sich ganz offensichtlich um einen seinerzeit benutzten Decknamen handelte. Denn es hätte ansonsten keinen Grund gegeben, in Urberach in Verbindung mit diesem Namen die T&N nicht zu nennen. Hinzu kommt, dass ansonsten auch kein Grund bestanden hätte, in Schreiben außerhalb Urberachs für die dort seit 1937 betriebene Fabrik seinerzeit fast ausschließlich den Namen T&N zu verwenden, ohne diesbezüglich den Namen „Gerätebau G.m.b.H.“ auch nur zu erwähnen. Die gegenseitige Verweisung wurde seinerzeit also ganz offensichtlich bewusst vermieden. Erst einige Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde auch nach außen dieses Geheimnis gelüftet und die von Anfang an bestehende offizielle Verbindung zwischen der T&N und der „Gerätebau G.m.b.H.“ offen gelegt. Dass es sich also bei dem von 1937 bis 1946 in Urberach verwendeten Namen „Gerätebau G.m.b.H.“ tatsächlich um einen Decknamen handelte, die stets für dahinter stehende Sachverhalte verwendet wurden, die geheim bleiben sollten, geht auch aus damit ab 1940 im Zusammenhang verwendeten Stempelaufdrucken mit der Aufschrift „Geheim“ hervor, in denen von der T&N die Rede war.

Es gibt heute noch mindestens zwei Dokumente, aus denen der Einsatz von Strafgefangenen schon vor 1938 bei der T&N in Urberach, hervorgeht. Dass es sich dabei um um Strafgefangene

handelte, die ab 1937 in der „Gerätebau G.m.b.H.“ eingesetzt wurden, geht aus folgendem Sachverhalt hervor. In einem Schreiben des Generalstaatsanwaltes aus Darmstadt „an die Amtsgerichte, Vorstände von Zuchthäusern und Gefangenen“ vom 27. April 1938 wird ausgeführt, dass

„bezüglich laufender Verträge (auch Wartungsarbeiten)“
Strafgefangene

„für T&N bis auf weiteres als unerwünscht erklärt“
werden. Da in den Zuständigkeitsbereich des Gerichtsbezirks von Darmstadt damals auch der Landkreis Dieburg fiel, zu dem seinerzeit auch Urberach gehörte, bezog sich dieses Schreiben eindeutig auf das neue der T&N überlassene Werk in Urberach. Denn Frankfurt stellte einen eigenen Gerichtsbezirk dar, in dem somit auch ein dafür eigener Generalstaatsanwalt tätig war. Zudem ist wiederum an dem Schreiben des Generalstaatsanwaltes aus Darmstadt bezeichnend, dass die in Urberach unter dem Namen „Gerätebau G.m.b.H.“ geführte Fabrik von Außenstehenden auch schon damals offiziell nur als T&N angesprochen wurde. Der Zusammenhang zwischen der T&N in Frankfurt und der „Gerätebau G.m.b.H.“ in Urberach war also ab Beginn der Übergabe des Werkes in Urberach an die T&N im Jahre 1937 den damit näher befassten Behörden bekannt – so wie dies auch in der entsprechenden Dokumentation innerhalb der „Chronik Gemeinde Urberach“ aus dem Jahr 1975 dargestellt wurde.

Die bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ eingesetzten Strafgefangenen kamen aus einigen umliegenden Strafvollzugsanstalten, in die sie abends immer wieder zurück gebracht wurden. Es dürfte sich von Anfang an um spezialisierte Arbeitskräfte gehandelt haben, wie dies auch aus späteren Schreiben ab 1941 abgelesen werden kann. Für diese Zeitspanne von der Betriebsaufnahme bis gegen Ende April 1938 dürften vermutlich zwischen 20 bis 30 Strafgefangene in der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ beschäftigt worden sein. Sie wurden jedoch nicht alle gleichzeitig, sondern nach und nach eingesetzt.

Die oben genannte Verfügung, ab Ende April 1938 keine Strafgefangenen aus den umliegenden Strafvollzugsanstalten mehr bei T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ zu beschäftigen, wurde vermutlich getroffen, weil bereits Anfang April 1938 mit der konkreten Planung des „Gefangenenlagers Rodgau, Dieburg (Hessen)“ und insbesondere auch dem Bau des dazu gehörenden „Lager Rollwald“ begonnen wurde. Offensichtlich war beabsichtigt, nach der Errichtung dieses Lagers aus den nach dorthin überstellten Strafgefangenen qualifizierte Arbeitskräfte in dem neuen Werk von T&N in Urberach einzusetzen. Diese Verfügung vom 27. April 1938 wurde knapp dreieinhalb Jahre später mit einem Schreiben vom 02. Oktober 1941, wohl aus kriegswichtigen Gründen und wegen einer damals bestehenden Knappheit an geeigneten Arbeitskräften aus dem Lager Rollwald, wieder aufgehoben. Das aber gehört dann schon zu den Ereignissen während der Kriegsjahre, auf die ich weiter unten noch näher eingehen werde.

Wie aus mehreren Dokumenten hervorgeht, wurde spätestens ab 1940 auch offiziell neben dem Namen „Gerätebau G.m.b.H.“ bezogen auf diesen neuen Standort der Name „Telefonbau & Normalzeit“ oder „Telefonbau und Normalzeit“ in Urberach selbst verwendet, und zwar zunächst nur gegenüber der Gemeindeverwaltung. Das geht aus als geheim betrachteten und entsprechend gestempelten Dokumenten aus dem Jahre 1940 hervor, darunter unter anderem auch aus einem auf das Fabrikgelände bezogenen Plan mit einem blauen Stempel, der diesen Namen dokumentiert: „Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. Frankfurt/Main Werk III, Urberach“.

Offenbar lag dem NS-Staat damals daran, den Zusammenhang zwischen der bereits seit 1937 auf dem Fabrikgelände der ehemaligen Firma „Bloch & Hirsch“ bzw. später dann „Vereinigte Hutstoffwerke Bloch & Hirsch, C.F. Donner G.m.b.H. Urberach“ neu entstandenen T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ über einen kleineren Kreis von Personen in Urberach hinaus nicht weiter bekannt zu

machen. Das lässt sich aus mehreren Sachverhalten ablesen, die ich nachfolgend darstellen werde.

Aus diesem Grunde wurde mindestens ein Scheinverkauf bestimmter Teile des Fabrikgeländes ab Beginn des Jahres 1939 inszeniert. Aus den heute dazu noch verfügbaren Unterlagen, die seinerzeit beim Amtsgericht Dieburg gelagert hatten, geht hervor, dass es sich bei einem von zwei dort aktenmäßig erwähnten Verkäufen definitiv um einen Scheinverkauf handelte. Bei dem anderen im Sommer 1938 erfolgten Verkauf, dem damals dort stehenden Arbeiterdoppelhaus am nördlichen Rand des Fabrikgeländes, hatte es sich hingegen vermutlich um einen „echten“ Verkauf im Rahmen der „Judenvermögensabgabe“ für die seinerzeit ins Ausland emigrierten Besitzer der Fabrik gehandelt. Dieser Verkauf war vordergründig gesehen formal korrekt abgelaufen, erfolgte aber keineswegs auf Geheiß der früheren Besitzer.

Bei dem anderen in den Akten ab 1939 bis gegen Ende 1941 dokumentierten Vorgang war zuvor offenbar, in den Jahren 1938/39, im Rahmen der sog. Einsetzung jüdischen Vermögens an den Verkauf einer Werkhalle des Fabrikgeländes an das in Urberach ansässige Hutstoffwerk „Jäger & Neidhardt, Kommandit-Gesellschaft“ gedacht worden. Im Ergebnis war dies jedoch ein Scheinverkauf. Das gerade auch deshalb, weil das Verfahren 1940 bis Ende 1941 parallel zu der ab dieser Zeit dort schon auf dem gesamten Fabrikgelände tätigen T&N verlief. Die T&N führte nämlich ab 1940 auf dem von ihr Anfang 1940 käuflich erworbenen gesamten Grundstück Maßnahmen zur Trockenlegung des gesamten Grundstücks durch. Ein Verkauf eines Teils des Geländes, nämlich einer Werkhalle, an „Jäger & Neidhardt, Kommandit-Gesellschaft“ stand zu dieser Zeit – außer in den bürokratisch fortgeführten Akten – gar nicht mehr zur Debatte. Somit kann aus der heutigen Rückschau geschlossen werden, dass die bis um die Mitte der 1950er Jahre in Urberach ansässige Firma zur Herstellung von Hutstoffen den Kauf einer Fabrikhalle der ehemaligen Vereinigten Hutstoffwerke im Rahmen der „Judenvermögensabgabe“ vom NS-Staat eventuell beabsichtigt hatte,

aber dass dieser Kauf ganz offensichtlich zu keinem Zeitpunkt wirklich vollzogen werden sollte. Bei diesem in den Akten erwähnten Scheinverkauf hatte man sich zudem in der Struktur auch an dem oben schon erwähnten Verkauf des am nördlichen Rande der ehemaligen Vereinigten Hutstoffwerke liegenden Arbeiterdoppelhauses orientiert. Dieses war im Rahmen der „Judenvermögensabgabe“ an den dort wohnenden, früher bei diesem Hutstoffwerk beschäftigten Werkmeister Hermann Joseph Wilhelm Wildhirt verkauft worden.

Allerdings sollte die Firma „Jäger & Neidhardt, Kommandit-Gesellschaft zu Überach“, wie sie auch genannt wurde, später außerhalb des Fabrikgeländes ein Grundstück von der Gemeinde erwerben, bebauen und bis in die ersten Nachkriegsjahre hinein für die eigene Produktion nutzen. Denn in dem weiter oben schon einmal erwähnten betriebsinternen Text der T&N zum Standort Urberach vom 21. Juli 1961 heißt es diesbezüglich:

„... Im Jahre 1958 konnten von der Gemeinde Urberach 15.536 m² Nachbargelände zum Preise von DM 1,-- pro m² erworben werden. Im Februar 1959 wurde die benachbarte stillgelegte Hutstofffabrik Jäger & Neidhardt, Hanuer-Straße 17, zum Preise von DM 180.000,-- erworben. Das Anwesen umfaßte zwar nur 3.418 m², besaß aber einige brauchbare Fabrik- und Lagergebäude sowie Behelfsbauten ...“.

Der Grund für diesen Vorgang gegenüber der Firma, die dann letztlich in einem Scheinverkauf und damit zugleich in einem bürokratischen Wirrwarr endete, war offenbar im folgender: Wegen des seitens des NS-Staates, d.h. des dafür zuständigen Finanzamtes, beabsichtigten „Verkaufs“ des gesamten Fabrikgeländes an die T&N, also einschließlich der ungenutzten Werkhalle, wurde die ursprüngliche Kaufoption hinfällig. Die neue Verkaufsabsicht des gesamten Geländes an die T&N erfolgte mit Sicherheit zu diesem Zeitpunkt von höchster Reichsebene aus. Die Initiative, die zum Stopp des Verkaufs der einzelnen Werk-

halle an „Jäger & Neidhardt Kommandit-Gesellschaft“ führte, ging von der Abteilung VIII (Arbeit und Wirtschaft) beim Reichsstatthalter in Hessen aus. Diese Abteilung intervenierte nämlich bereits am 24. Juli 1939, also 12 Tage nach dem Abschluss des Vorvertrags zum Verkauf der Werkhalle an das Urberacher Hutstoffwerk, beim Landrat des Landkreises Dieburg. Damit wurde jenes Verfahren eingeleitet, dass den „Verkauf“ der Werkhalle zum Erliegen brachte.

Solche bürokratischen, mit verschiedenen amtlichen Schriftwechseln und Aktenstücken versehenen Schritte wie auch in diesem Fall wurden in der Vorkriegszeit und bis hinein in die ersten Kriegsjahre des Öfteren vom NS-Regime vorgenommen.

Zu dem – aller Wahrscheinlichkeit nach Anfang 1940 erfolgten – käuflichen Erwerb des gesamten Fabrikgeländes der Vereinigten Hutstoffwerke durch die T&N aus Frankfurt findet sich in dem betriebsinternen Text vom 21. Juli 1961 zum Werk III Urberach (Hessen) folgende Darstellung:

„... Im Kriegsjahr 1940 ergab sich die Notwendigkeit, einen Teil der Fertigung aus der Großstadt Frankfurt/Main in Außenbezirke zu verlagern. Wir gründeten die Tochtergesellschaft Gerätebau Urberach GmbH, welche die seit 1928 stillgelegte Fabrik der Vereinigten Hutstoffwerke Bloch & Hirsch in Urberach erwarb. Das Gelände hatte eine Größe von 31.345 m² und kostete RM 160.000,--. Die Gebäude wurden für unsere Zwecke hergerichtet...“

Ergänzt sei hierzu noch eine weitere Passage aus diesem Text, die mit der hier zuerst zitierten im Zusammenhang zu sehen ist. Dort heißt es:

„... Die Vereinigten Hutstoffwerke standen schon lange vor 1933 zum Verkauf und wir kauften nur dem Namen nach von diesem Unternehmen. Das Gelände war zur Zeit unseres Ankaufs in Nutzung durch den Fiskus, der auf diese Weise seine Steuerforderungen gegenüber den

Vereinigten Hutstoffwerken hereinholte, die ebenfalls aus der Zeit vor dem „Dritten Reich“ stammten. ...“

Diese Ausführungen zu dem käuflichen Erwerb des Fabrikgeländes in Urberach sind in mehrerer Hinsicht falsch. Folgende Richtigstellungen, die dokumentiert sind, sind hierzu angebracht:

1. Die Vereinigten Hutstoffwerke schlossen ihre Fabrik erst am 19. Dezember 1930.
2. Das still liegende Werk war keineswegs wegen Steuerrückstände verschuldet. Ansonsten hätte das Finanzamt Langen, dass von dieser Stilllegung von Anfang wusste und sich dazu nach der Stilllegung auch Vermerke machte, schon seinerzeit auf die Erfüllung dieser Forderungen gedrungen. Dazu hätte seiner Zeit auch genügend Zeit bestanden. Hingegen griff das Finanzamt Langen nach 1933 auf das Villengrundstück von Robert und Elise Bloch zu, den man für den Mitinhaber der Firma „Bloch & Hirsch“ hielt. Auch der Autor des oben genannten Textes dürfte dieser Ansicht gewesen sein. Möglicherweise hat er deshalb hier auch verschiedene Sachverhalte miteinander vermengt.
3. Der Ankauf des Grundstücks durch den Fiskus, als das dafür zuständige Finanzamt, zeigt im Zusammenhang mit den anderen historisch belegten Sachverhalten, dass das zuvor konfiszierte Fabrikgelände zunächst dazu benutzt werden sollte, um von den damals noch verbliebenen Firmeninhabern, die spätestens im Jahr 1937 ins Ausland emigriert waren, eine „Judenvermögensabgabe“ zu erzwingen. Diese Vermutung liegt nicht zuletzt auch aus folgendem Grunde nahe: Noch im Jahre 1938 wurde nämlich ein Rechtsanwalt aus Frankfurt mit Bezug auf Max Bloch, als einem Inhaber der früheren Firma, der sich zu dieser Zeit in Brüssel aufhielt, tätig. Er intervenierte beim Finanzamt und Amstgericht Langen, das das Gewerberegister zu Urberach führte, um an mögliche noch verfügbare Vermögensanteile von Max Bloch heranzukommen, die angeblich seiner Cousine aus dem früheren Unternehmen des Familienverbandes Bloch zustehen würden. Da aber die Cou-

sine von Max Bloch mit dem früheren Unternehmen vermögensrechtlich nachweislich nichts zu tun hatte, bezweckte dieses Ansinnen offensichtlich nur (ohne auch nur von seiner Cousine veranlasst worden zu sein), von Max Bloch Gelder eintreiben zu können. Da nun aber – wie auch aus anderen Schreiben im Zusammenhang mit dem Scheinverkauf an die Firma „Jäger & Neidhardt, Kommandit-Gesellschaft“ hervorgeht – kein Vermögen von den inzwischen ins Ausland emigrierten jüdischen Besitzern heraussprang, lag dem zuständigen Finanzamt nun auf eine andere Weise daran, diese Immobilie zu einer Geldquelle zu machen. Da eine übliche Versteigerung für ein so großes Fabrikgelände nicht in Frage kam, war der naheliegendste Schritt, der Firma T&N, welche die Fabrik schon seit 1937 durch Übereignung seitens des NS-Staates für die Kriegsproduktion nutzte, das Gelände nun insgesamt zum Kauf anzubieten.

4. Der erwähnte Aspekt der notwendigen Auslagerung von Produktionsprozessen während des Krieges von Frankfurt an andere Orte dürfte zu Beginn des Jahres 1940, als dieser Verkauf getätigt wurde, noch nicht in Erwägung gezogen worden sein. Seinerzeit, nach den ersten großen Siegen in Osteuropa und wenige Monate vor der Invasion der deutschen Armee in Frankreich, setzte man noch auf einen raschen „Endsieg“. Dieses Argument ist also ganz offensichtlich im Nachhinein zur Verschleierung der tatsächlichen Gründe des damaligen Erwerbs des Geländes herangezogen worden.

Ein Auslöser für den Kauf durch die T&N stand im Zusammenhang mit der nun eingeleiteten neuen Stufe der Kriegsproduktion. Zu Beginn des Krieges im Jahre 1939 war der in Urberach ansässige Luftwaffenmajor und Diplom-Ingenieur Georg Josef Malsi seitens des Heereswaffenamtes und des Rüstungskommandos damit beauftragt worden, ein sog. Kommandogerät zur Luftabwehr zu entwickeln, das ohne Stromzufuhr, also rein mechanisch, arbeitete und somit auch unter erschwerten Bedingungen eingesetzt werden konnte. Ein solches Gerät besaß die Luftwaffe näm-

lich bis dahin nicht. Als ihm die Konstruktion eines entsprechenden Prototyps gegen Ende 1939 gelungen war und das in der weiteren Ausarbeitung Erfolg versprechend zu sein schien, wurde das Werk in Urberach für die weitere Entwicklung und Produktion dieses Gerätes ausersehen. Schon seit Sommer 1940 wurde daran mit Hochdruck gearbeitet.

Der zweite kriegswichtige Grund sollte sich dann in dem Werk in Urberach schon ein Jahr später mit einer weiteren, damals als noch wichtiger angesehenen Entwicklung einstellen. Dabei ging es darum, eine Bomben tragende Rakete mit einer wesentlich größeren Geschossgeschwindigkeit und einer ebenfalls wesentlich größeren Reichweite, als sie jedes herkömmliche Artillerie-Geschütz erzielen konnte, zu entwickeln und zum Einsatz zu bringen. Eine solche Rakete bestand aus sehr vielen unterschiedlichen Teilen. Um eine entsprechende Teilproduktion ging es auch in dem Werk Urberach. Diese Produktion fing dort zunächst langsam an, wurde dann aber im weiteren Verlauf des Krieges immer mehr gesteigert.

Der Leitung der T&N in Frankfurt mag es als längerfristige Perspektive bei dem Kauf des Fabrikgeländes möglicherweise auch um eine weitere Produktion für friedliche Zwecke gegangen sein. Diese musste aber in dieser Zeit gegenüber der angeordneten Kriegsproduktion zurückgestellt werden. Auch im Urberacher Werk von T&N wurde jetzt rasch mit dem Aufbau der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation begonnen, so dass dort schon bald einsatzbereite Betriebszellen existieren.

Die nun verstärkte Einbeziehung in den Kriegsproduktionsprozess erforderte nach dem käuflichen Erwerb einige Umbaumaßnahmen auf dem Außengelände und innerhalb der Fabrikhallen. Vermutlich ab Anfang des Jahres 1940 wurden die erforderlichen Umbaumaßnahmen geplant und im Frühsommer 1940 mit ihrer Durchführung begonnen. Die Umbauten bestanden in Trockenlegungsmaßnahmen und einem das gesamte Fabrikgelände erfassenden Bau einer modernen Entwässerungsanlage. Dazu kam im Laufe des Spätherbstes 1940 auch eine zu dieser Zeit geplante

Kläranlage. Außerdem wurde auf der anderen Straßenseite ein Löschteich angelegt. Diese Planungen zogen sich allerdings in die Länge. Diese Verzögerungen ergaben sich vor allem deshalb, weil es wegen des Baus der Kanalisation, die auch unter der vorbeiführenden Straße gelegt werden musste, langwieriger Verhandlungen und Abstimmungen mit der Gemeinde Urberach bedurfte. Daher dauerten die Baumaßnahmen zum Teil bis in den Sommer 1941. Die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen wurden zur geheimen Staatssache erklärt. Deshalb tragen auch alle dazu heute noch vorhandenen Unterlagen den roten Stempel „Geheim“. Diesbezüglich sollte also gegenüber der Öffentlichkeit der Zusammenhang zwischen der T&N und der „Gerätebau G.m.b.H.“ verschleiert werden.

Für die Entwässerungsanlage war der aus Frankfurt stammende Architekt Heinz Groh verantwortlich. Für die dazu dann ergänzend gebaute Kläranlage für spezielle vor Ort anfallende Industrie-Abfallstoffe war zum einen der Vermessungsingenieur L. Conradi aus Frankfurt und zum anderen das Tiefbautechnische Büro des Dipl.-Ingenieurs R. Gaul aus Darmstadt verantwortlich. Die neue Innenausstattung der Fabrikhallen für die Produktion der Kriegsgeräte im Rahmen der Kriegsrüstung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Rüstungskommando der Luftwaffe, getrennt von den äußeren baulichen Veränderungen, vorgenommen.

Eine weitere sich ab März 1941 anschließende Baumaßnahme bestand in dem Umbau des bisherigen Eingangstores zum Fabrikgelände, das sich direkt an das Bürogebäude in nordöstlicher Richtung entlang der Straße anschloss. Das Eingangstor zum Werk III wurde bis zum Sommer 1941 von den ersten hier beschäftigten Fremdarbeitern errichtet. Der sich unmittelbar an dieses Bürohaus anschließende Teil mit dem Torbogen ist ebenso wie das Bürohaus selbst, heute noch erhalten. Die bis an die Fabrikhallenfassade weiter führende Mauer wurde 1993 im Zusammenhang mit der Errichtung des Einkaufszentrums abgerissen.

Ansonsten wurde das Fabrikgelände aber so belassen, wie es im Jahre 1908 von den früheren Firmenbesitzern von „Bloch &

Hirsch“ aufgebaut worden war. Denn es gibt eine ab 1909 bis Mitte der 1920er Jahre auf den Briefköpfen des Unternehmens „Bloch & Hirsch“ verwendete Abbildung der Fabrik und außerdem eine Luftaufnahme aus dem Anfang des Jahres 1958 vom Fabrikgelände. Ein Vergleich der Fabrikanlage aus den Jahren 1909 bis 1930 mit der Fabrikanlage noch zu Beginn des Jahres 1958 zeigt deutlich, dass sich die Fabrik seit ihrer Inbetriebnahme Anfang 1909 bis in diese Zeit hinein äußerlich so gut wie gar nicht verändert hatte. Lediglich südöstlich des privaten Gleisanschlusses waren einige kleine Schuppen hinzugekommen. Und westlich der Fabrik, auf der anderen Straßenseite, lag zu dieser Zeit noch ein Teil des ab Frühjahr 1942 dort errichteten Barackenlagers, in dem die meisten der zwischen 1942 und 1945 bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ tätigen Fremdarbeiter sowie später auch Kriegsgefangenen und Ostarbeiter/Zwangsarbeiter untergebracht wurden.

Die kaufmännische Leitung der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ lag spätestens ab Beginn des Jahres 1941 in den Händen von Herrn Amann. Für die Vorfertigung ab derselben Zeit war Herr Zabolitzki verantwortlich und die Montage unterstand Herrn Gördten. Nach dem Umbau des Fabrikgeländes erhielt das Werk im Laufe des Jahres 1941 nicht nur weitere personelle Verstärkung aus Frankfurt, sondern auch aus dem durch Bombenangriffe zerstörten Werk in Berlin. Als Betriebsführer kam von dort nach Urberach Herr Etzrod und mit der Leitung besonderer Aufgaben wurde Diplom-Ingenieur Johannes Dies betraut. Denn bereits im Jahre 1941 wurde unter seiner Leitung mit dem Aufbau einer Werksfeuerwehr begonnen, die nach dem Krieg weiter bestehen bleiben sollte. Seit Anfang des Jahres 1942 baute er außerdem den Werkschutz auf und befasste sich zusätzlich mit einigen weiteren Organisationsmaßnahmen.

Am 15. April 1941 wurde hier außerdem mit der Lehrlingsausbildung für verschiedene vor allem technische Berufe, die in dem Unternehmen gebraucht wurden, begonnen. Neben den vor Ort

eingestellten Lehrlingen wurden aus dem zerbombten Werk in Berlin neun Lehrlinge übernommen. Die Ausbildungsverträge waren im Jahr 1941 auf die „Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. Werk III, Urberach“ ausgestellt, ab Frühjahr 1942 aber schon auf „Gerätebau G.m.b.H.“. Das galt auch für alle anderen offiziellen Dokumente innerhalb der T&N/ „Gerätebau G.m.b.H.“. Für die Lehrlingsausbildung waren bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs folgende Personen verantwortlich: Herr Engelauf 1941, Georg Rumpf 1942-1944, Hans Jäger 1944/45 und darüber hinaus bis 1948.

Die Ausbildung der ersten beiden Jahrgänge, die im April 1941 bzw. 1942 begannen, dauerte allerdings nur jeweils zweieinhalb Jahre, anstatt wie üblich dreieinhalb Jahre, weil diese jungen Männer danach noch für den Krieg eingezogen werden sollten, was auch geschah.

Auch dem Betriebssport – insbesondere der Lehrlinge – kam seinerzeit im Werk III eine große Bedeutung zu. Das galt übrigens seinerzeit für alle größeren Unternehmen in Deutschland, nicht zuletzt auch deshalb, um damit der geforderten „Wehrertüchtigung“ der jungen männlichen Bevölkerung nachzukommen.

Kriegsjahre: Kriegsproduktion

Schon vor Kriegsbeginn wurde mit dem Bau von Luftschutzeinrichtungen begonnen. Dazu erging im Juni 1938 der „Runderlaß des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe“, Hermann Göring, die „Organisation des Selbstschutzes“ betreffend. Demgemäß wurde angeordnet, sowohl in öffentlichen Einrichtungen, in den Kellern der Privathäuser, im Außengelände an strategisch für wichtig gehaltenen Standorten und in den Fabriken Luftschutzeinrichtungen oder Bunker zu bauen. Dies geschah im Rahmen des sog. Hausluftschutzes und sodann zusätzlicher Anordnung als sog. erweiterter Luftschutz, je nach der eingeschätzten Gefährdung bestimmter Objekte durch feindliche Bombenangriffe. In Ober-Roden fielen unter den „erweiterten Luftschutz“ die auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerks ab 1936 tätige Hutstofffabrik „Böffinger und Eichler“ und die Lederwarenfabrik „Ludwig Gotta“. In Urberach betraf dies die T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“.

Bei den zu ergreifenden Luftschutzmaßnahmen ging es in erster Linie um Luftschutzeinrichtungen auf dem Fabrikgelände. Es betraf dies vor allem das große Hintergebäude, aber auch kleinere Luftschutzkeller in Einzelgebäuden. Noch heute sind Reste von privaten Luftschutzeinrichtungen in dem verbliebenen Bürohaus, in dem früher in den oberen Etagen die Pförtner gewohnt hatten, erkennbar. Zu den Luftschutzmaßnahmen zählten damals auch Übungen, die später auch am Wochenende stattzufinden hatten. Im Laufe des Krieges – so zum Beispiel im Herbst 1943 – wurden die Luftschutzmaßnahmen und die Übungen auf Grund befürchteter Luftangriffe auf das Werk durch die dafür zuständigen Aufsichtsbehörden zum Teil bemängelt, so dass es zu Nachbesserungen kommen musste.

Der Ausbau der Luftschutzmaßnahmen wurde im Verlauf des Krieges weiter vorangetrieben. Dabei war es die Aufgabe der Landräte für die Umsetzung dieser Maßnahmen in den einzelnen Gemeinden zu sorgen. Für Ober-Roden und Urberach war der

Landrat von Dieburg zuständig. Auch die Gemeinde Ober-Roden war auf Grund der ergangenen Aufforderungen schließlich zur Anschaffung einer sog. Großalarmanlage bereit. Ein entsprechender Kostenvoranschlag dazu wurde am 01. November 1941 der Gemeindeverwaltung durch die Firma „Telefonbau & Normalzeit G.m.b.H.“ aus Frankfurt unterbreitet, da T&N bekanntlich auch entsprechende Anlagen herstellte.

Aus den offiziellen Schriften der T&N geht so gut wie gar nichts über die Kriegsproduktion bei T&N hervor. In dem schon weiter oben zitierten Artikel von Dr. Kurt Möllgaard aus dem Jahr 1949 heißt es lediglich mit Hinblick auf diese Zeitperiode:

„... Während des Zweiten Weltkriegs lag das Schwergewicht des Unternehmens auf der fabrikatorischen Seite. Trotzdem wurde bis zum Jahre 1944 ein nicht unbedeutender Teil des Fabrikationsausstoßes für private Nebenstellenanlagen abgezweigt, so dass bis Mitte 1943 der Geschäftsumfang im wesentlichen aufrecht erhalten werden konnte. ...“

Diese beiden Sätze sind mit Hinblick auf die sich erweiternde Kriegsrüstung, vordergründig betrachtet, nichtssagend. Erst durch einen erweiterten Kenntnisstand auf Grund anderer Quellen wird deutlich, dass Kurt Möllgaard mit der „fabrikatorischen Seite“ die Kriegsrüstung gemeint hatte. Daraus ergibt sich, dass ab 1944 der gesamte Betrieb von T&N auf die Kriegsrüstung umgestellt wurde, während bis dahin noch etwas für Nebenstellenanlagen, d.h. die zivile Produktion, „abgezeigt“ werden konnte.

Lediglich in dem betriebsinternen Artikel zum Werk III in Urberach vom 21. Juli 1961 wurde zur Kriegsrüstung eine kurze, aber einigermaßen verständliche Anmerkung gemacht. Dort heißt es:

„... Die [durch Kauf neu erworbenen] Gebäude wurden für unsere Zwecke hergerichtet und dienten bis 1945 der Fabrikation von Rechengernäten für Luftabwehr. ...“

Aus diesem Satz geht zumindest hervor, dass in Urberach ausschließlich für den Krieg produziert wurde, auch wenn die Bezeichnung „Rechengeräte“ äußerst ungenau ist.

Beide vorgenannten Darstellungen hinterlassen einen nur sehr blassen Eindruck von dem damaligen Geschehen. Zusammen mit weiteren heute noch vorhandenen Quellen vermitteln sie doch immerhin ein hinreichend deutliches Bild über die Zeit der Kriegsproduktion, vor allem auch bezogen auf das Werk III in Urberach.

Zwischen der Planung und der Durchführung der Kriegsproduktion bei T&N ab etwa 1934 bestand – wie damals auch bei vielen anderen Betrieben – ein fließender Übergang. Dabei wurde in Urberach zunächst ab dem Sommer 1940 und dann noch einmal ab dem Sommer 1941 eine neue Stufe in der Kriegsproduktion eingeleitet.

In Frankfurt am Main wurden mit Sicherheit zu dieser Zeit schon Alarmanlagen der unterschiedlichsten Größenordnung hergestellt, wie die spätere Bereitstellung einer solchen Großalarmanlage auch für Ober-Roden eindeutig zeigte. Ob in der ersten Zeit auch noch mögliche weitere Kriegsgeräte oder Anlagen für den Krieg in den Werken I und II produziert wurden, lässt sich heute nicht mehr sagen. Dass hingegen die Fernsprechanlagen und die Präzisionsuhren von T&N ohnehin im Zusammenhang mit den Kriegsmaßnahmen vermehrt zum Einsatz kamen, versteht sich eigentlich von selbst.

Im späteren Verlauf des Krieges, vermutlich Spätsommer 1944, wurden zudem in einem ausgelagerten Betriebsteil in Frankfurt Granaten hergestellt. Es handelte sich dabei um Felsenkellerräume, die die T&N durch das Rüstungskommando dafür von der „Binding-Brauerei“ in Sachsenhausen am Hainer Weg der T&N zur Verfügung gestellt bekam. Zuvor waren nach dorthin entsprechende Dreh- und Fräsmaschinen vor allem aus dem Werk II in der Kleyerstraße verbracht worden. Dazu muss man wissen, dass sowohl die „Binding-Brauerei“ als auch die östlich daneben lie-

gende „Henninger-Brauerei“ ihre Bierfässer in großen Felsenkellern lagerten, denn der Hainer Weg zog sich dort als relativ steiler felsiger Berghang hoch.

Dr. Kurt Möllgaard deutete die Aufnahme dieser Kriegsproduktion dadurch an, dass er in seinem oben schon genannten Artikel sagt, dass

„...bis Mitte 1943 der Geschäftsumfang im wesentlichen aufrecht erhalten werden konnte...“

Ab dieser Zeit war der bisherigen Betriebsablauf auf Grund der Auslagerung von Teilen der Produktion aus den beiden Frankfurter Werken nur noch bedingt zu gewährleisten.

Die Betriebstätigkeit in Urberach befasste sich mit anderen Kriegesgeräten als in Frankfurt. Denn hier wurde mit der Herstellung neuer Gerätetypen für den Krieg begonnen, die es bisher noch nicht gegeben hatte. Ab Sommer 1940 wurde mit der Herstellung des ersten Gerätetyps begonnen, ab Sommer 1941 dann vermutlich bereits mit der Fertigung des zweiten Gerätetyps. Im Laufe des Jahres 1941 waren bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ nach einer Schätzung bereits etwa 1.000 Personen beschäftigt. Andere spätere Berichte aus der Nachkriegszeit gehen hingegen davon aus, dass die maximale Zahl der beschäftigten Personen bei 800 lag.

Ab Sommer 1940 wurde von dem Diplom-Ingenieur und Major der Luftwaffe Georg Malsi, dem damaligen Besitzer der Obermühle in Urberach, ein Gerät zur besseren Abwehr angreifender feindlicher Flugzeuge durch die Flugabwehrkanonen bzw. Batteriegeschütze entwickelt. Bei diesem von ihm entwickelten Gerät ging es um ein Kommandogerät, das im Feldeinsatz auch ohne elektrischen Strom, also auf mechanische Weise, funktionieren konnte. Die Entwicklungsarbeiten führte Georg Malsi zunächst in einem kleinen Dachzimmer in der Obermühle durch, wozu er unter anderem auch den Märklin-Baukasten seines Sohnes für die von ihm erstellten Modelle benutzte. Im Laufe des Jahres 1940 wurde von ihm dann bereits im Werk III auf diesen Vorentwick-

lungen fußend, unter Einsatz weiterer Arbeitskräfte – darunter auch Strafgefangene aus dem Lager Rollwald –, zunächst ein Prototyp gebaut, der vor Ort vorwiegend nur als „Kommandogerät 40“ oder einfach als „Kommandogerät“ bezeichnet wurde. Im Jahre 1941 war dieses Gerät zur vollen Einsatzreife weiter entwickelt worden. Es wurde nun offiziell „Malsi 41“ bezeichnet. Auf Grund der praktischen Erfahrung beim Übungseinsatz bzw. auch Ernstfalleinsatz entwickelte Georg Malsi das Gerät noch einmal weiter, so dass im Laufe des Jahres 1942 ein vor allem auch in der Handhabung etwas sicherer und leichter zu bedienender Nachfolgetyp mit der Bezeichnung „Malsi 42“ zum Einsatz kommen konnte. Zu beiden „Flakumwertegeräten“, wie sie offiziell bezeichnet wurden, kam ein sog. Kommandozusatz, der ein präziseres Ablesen der Einstellwerte ermöglichte. Die Erprobung von „Malsi 41“ und „Malsi 42“ erfolgte in diesen Jahren unter anderem in West- und Ostpreußen auf dafür verwendete Attrappen, weil es in diesen Regionen bis Mitte 1944 keine Feindflüge gab.

Bevor ich auf den Anwendungszweck des Flakumwertegerätes mit Kommandozusatz noch etwas näher eingehe, sei dazu Folgendes gesagt. In Urberach hatten sich selbst bei seinerzeit maßgeblichen Beschäftigten im Werk die Bezeichnungen „Malsi 41“ bzw. „Malsi 42“ bzw. „Flakumwertegerät“ nicht durchgesetzt. Sie benutzten auch weiterhin den Begriff „Kommandogerät“, der im Jahre 1940 zunächst aufkam. Daraus entstand die Behauptung, dass in Urberach seinerzeit lediglich das „Kommandogerät“ hergestellt worden sei. Dieses hätte aber nichts mit „Malsi 41“ und „Malsi 42“ zu tun. Doch die Beschreibung der gefertigten Einzelteile des „Kommandogerätes“ zeigt, dass es sich um „Malsi 41“ und „Malsi 42“ gehandelt hat, wie dies an Hand der überlieferten offiziellen Handbücher der Luftwaffe – die es auch in Urberach seinerzeit gab – nachgewiesen werden kann. Hinzu kommt die belegbare Tatsache, dass ab Mai 1941 nur noch die Flakumwertegeräte „Malsi 41“ und ab Mai 1942 nur noch die Version „Malsi 42“ hergestellt wurde, also die Weiterentwickel-

lungen des ursprünglichen „Kommandogerätes 40“. Später kam dazu noch eine Weiterentwicklung als „Malsi 43“. Zudem ist heute noch einigen Bürgerinnen und Bürgern dieser Zusammenhang in Erinnerung geblieben, was unter anderem auch aus den später gefertigten schriftlichen Aufzeichnungen hervorgeht bzw. mir auch noch im Herbst 2005 mündlich mitgeteilt wurde. Es kann allerdings durchaus sein, dass die Fertigmontage damals nicht in im Werk III, sondern an einem anderen Ort erfolgte.

Der Anwendungszweck des Flakumwertegerätes mit Kommandozusatz bestand in der exakteren Einweisung für die Einstellung (Justierung) der Geschütze zur Abwehr angreifender feindlicher Flugzeuge durch eine schnelle und flexible nachführende Zielansteuerung. Das Flakumwertegerät mit Kommandozusatz bestand aus mehreren Teilen und damit verbundenen Funktionen. Zunächst wurden von der Flak- oder Batterie-Stellung aus, die den Angriff per Sicht oder durch Geräuschwahrnehmung beobachtete, Daten über die Flugrichtung per Telefon oder Funk an die Personen, die das Flakumwertegerät bedienten, durchgegeben oder von dort aus selbst beobachtet. Dann wurde auf Grund dieser Daten das Gerät von einer bestimmten Person auf der auf dem Tisch angebrachten Scheibe, die das gesamte Beobachtungsgebiet in Gradlinien eingeteilt umfasste, durch einen Zeiger dieser Wert entsprechend eingestellt. Dadurch erfolgte über Seilzüge (als Ersatz für Keilriemen) unmittelbar die Einstellung der dazu gehörenden Werte auf den Trommeln, die sich unter dem Tisch befanden. Um die Trommeln waren nämlich Papierschirme gespannt, bestehend aus einem skalierten Koordinatensystem mit vorher exakt berechneten darauf aufgetragenen Linienscharen, auf denen sich der ebenfalls beweglich mitgeführte Kommandozusatz jeweils auf eine bestimmte Stelle schob. Die dadurch nun angezeigten Werte, die sich durch die Linien und Zahlen auf der so graduierten Trommeloberfläche ablesen ließen, stellten die Daten für die Justierung der Geschütze für das Zielfeuer auf die angreifenden Flugzeuge dar. Diese Daten wurden nun von den vor diesen Trommeln sitzenden Personen abgelesen und an die Geschütz-

Kommandostellen zurückgemeldet. Je nach Veränderung der Höhe, Richtung und soweit ermittelbar auch der Geschwindigkeit der ankommenden feindlichen Flugzeuge wurde auf Grund wiederum neu gemeldeter Erstdaten durch Beobachten (Sicht oder Geräuschwahrnehmung) die Einstellung auf dem Gerät verändert, so dass auch alle anderen Daten automatisch über die mechanischen Seilzüge umgewertet, also nachgeführt, wurden. Mittels dieser neu zurückgemeldeten Umwertungs-Daten konnte dann bei den Flugabwehrkanonen und Batteriegeschützen die jeweils neue Einstellung auf die sich beim Feindanflug ändernde Höhe, Richtung und Geschwindigkeit für die Zielfeuerung vorgenommen werden. Des Weiteren konnten auf der oberen Scheibe des Gerätes auch zuvor Objekte abgesteckt oder markiert werden, die in dem zum Einsatzbereich gehörenden Gelände vorhanden waren (z.B. Häuser oder Brücken), um sie nicht bei der Geschützjustierung ins Visier zu nehmen und somit nicht zu beschädigen. Dieser Gerätetyp, der als ein zusätzlicher Kommandostand in der Nähe der Flak- bzw. Batterie-Stellungen schnell in Baracken oder kleinen Unterstellungen aufgebaut werden konnten, musste von mehreren Personen (zum Teil bis zu sieben Personen) bedient werden. Sie verrichteten dabei arbeitsteilige Aufgaben, von der Entgegennahme der Meldungen über angreifende Flugzeuge und deren Eingabe, der Nachstellung (Umwertung) entsprechender Daten, dem Ablesen der jeweils aktuellen Daten an den einzelnen Trommeln und der Weitermeldung dieser jeweils neuen Werte an die Stellung der Flak bzw. der Batteriegeschütze.

Das Flakumwertegerät mit Kommandozusatz war relativ leicht gebaut worden und zusammenklappbar, damit es in drei geschlossenen Holzkästen, zunächst auch noch mitsamt zweier zusätzlicher Stellböcke, die bei der zweiten Version aber in das Gerät integriert waren, relativ schnell zum jeweiligen Einsatzort transportiert werden konnte. Der größte der drei Transportkästen war nicht größer ein großer Geigenkasten. Ebenso konnte das Gerät sehr schnell aufgebaut werden. Sein Nachteil bestand jedoch darin, dass zum einen die Fernsprechverbindung zwischen allen

daran Beteiligten stets reibungslos klappen musste. Zudem war es eher bei Einzelbeschuss wirksam. Für die später zunehmenden Massenanflüge war die Arbeitsweise dann doch weniger von Nutzen. Außerdem wurden nun immer häufiger zunächst durch gezielten Bombenbeschuss die ausgemachten Flak-Stellungen ausgeschaltet, so dass damit auch der Einsatz des Flakumwertegerätes hinfällig wurde.

Das Flakumwertegerät mit Kommandozusatz (für die Übermittlung der Daten an die Flak-Batterie) wurde nach einer entsprechenden Begutachtung offiziell im Auftrag des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Hermann Göring, gebaut. Zu beiden Versionen, des „Flak-Umwertegeräts Malsi“ wurde im Auftrag dieses Reichsministeriums eine „Beschreibung und Bedienungsanleitung“ mit zahlreichen Abbildungen erstellt.

Der Erfinder und Entwickler dieses Gerätetyps, Georg Malsi, wurde am 01. Februar 1945 vom NS-Regime für seine Erfindung mit dem Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern (was auf seinen Einsatz im Kampf hinweist) ausgezeichnet.

Bei dem zweiten Gerätetyp, das mit zunehmender Kriegsdauer bis gegen Ende 1944 eine immer größere Bedeutung gewinnen sollte, handelte es sich um Kreiselgeräte zur Otpimierung der Steuerung für die sich bereits in der Entwicklung befindenden V-Waffen (Vergeltungs-Waffen). Bei den V-Waffen handelte es sich um die damaligen neuen Geheim- und sog. Wunderwaffen des NS-Regimes. Dabei ging es um zwei unterschiedliche Raketen-Typen, nämlich um die zunächst konstruierten Raketen, die als V 1 bezeichnet wurden, und später um einen Typ mit verbessertem Antriebsaggregat, der die Bezeichnung V 2 erhielt. Letztere Rakete stellte dann schon bald die erfolgreichere der beiden technischen Varianten dar.

Bei der Produktion in Urberach ging es nun um die Fertigung von Kreiselgeräten (je zwei Kreiselgeräte pro Rakete), die eine automatische Zielansteuerung dieser Raketenwaffen gewährleis-

ten sollten, und vermutlich auch um die Fertigung der jeweils einen Zeitschaltuhr pro Rakete. Die technische Funktionsweise der Kreiselgeräte und der Zeitschaltuhr bei der Steuerung der V 2 war folgende: Die vier Strahlruder aus Graphit, die sich direkt im Luftstrom der fliegenden Rakete befanden, und die vier Leitwerke sorgten für die Stabilisierung des Flugs. Sie wurden über Servomotoren bewegt, welche ihre Steuerinformation von den zwei Kreisel in der Raketenmitte im vorderen Teil der Rakete erhielten. Ein Kreisel war für Ausrichtung nach der sog. Pitsch-Achse und der andere für Ausrichtung nach der dazu senkrecht orientierten Roll- und Yaw-Achse zuständig, wodurch der dreidimensionale Flugraum erfasst wurde. Wenn die Rakete aus der eingestellten Route hinausflog, also die voreingestellte Flugrichtung der Rakete nicht mehr eingehalten wurde, wurde das von den beiden Gyroskopen (Kreisel) registriert und über eine entsprechende Signalgebung wurden nun die Servomotoren der Strahlruder und Leitwerke zu einer entsprechenden Korrektur des Kurses veranlasst.

Die beim Start eingestellte Zeitschaltuhr sorgte dafür, dass der Neigungswinkel der Rakete beim Erreichen des zeitlich vorausberechneten Ziels so verändert wurde, dass die Rakete nun auf das Ziel nach unten kippte.

In Vorgriff auf meine weiteren Ausführungen und Belegstellen zu den Fremdarbeitern und Strafgefangenen im nachfolgenden Kapitel sei hier bereits Folgendes zum Beginn dieser Fertigung gesagt. Die Quellen zur Rekrutierung von Arbeitskräften, und zwar sowohl von Fremdarbeitern als auch besonders Strafgefangenen, legen nahe, dass mit der ersten Fertigung dieser Geräte für die V-Waffen bereits im Laufe des Jahres 1941 – seinerzeit noch für ihre Erprobung – begonnen wurde. Entsprechende Fachkräfte bis hin zu Uhrmachern für eine solche Fertigung wurden in der Tat ab 1941 vermehrt gesucht. Von einigen Zeitzeugen aus dem Werk III wird hingegen berichtet, dass diese Fertigung erst im Verlauf des Jahres 1944 begonnen hätte, zudem auch nur mit einer relativ kleinen Personenzahl um die 20 Personen. Diese bei-

den Aussagen müssen sich jedoch nicht widersprechen, denn Kreiselgeräte zur Steuerung von Flugkörpern und als Zeitschaltuhren gefertigte Präzisionsuhren hätten auch in einem anderen Zusammenhang zum Einsatz kommen können. Da möglicherweise aber erst ab 1944 die schriftlichen Unterlagen im Werk vorlagen, aus denen hervorging, wozu diese hier schon zuvor gefertigten Geräte dienten, war bis dahin den meisten Beschäftigten der Zusammenhang mit der V 2 nicht bekannt. Offensichtlich hatten auch keineswegs alle mit ihrer Herstellung befassten Arbeitskräfte in sie Einblick. Ein maßgeblicher Mitarbeiter hat zum Kriegsende die entsprechenden Unterlagen verbrannt und dafür gesorgt, dass der letzte Wagen voller Kreiselgeräte aus dem Werk geschoben und vergraben wurde, um sie dem Zugriff durch die US-amerikanische Besatzungsmacht zu entziehen.

Zusammen mit der vorherigen Erprobungsphase wurden seit Beginn der Entwicklung dieses Raketentyps insgesamt mehr als 3.600 Raketen abgeschossen. In dem Bunker „Mittelbau-Dora“, in dem die mit dem Tarnnamen „Mittelwerk G.m.b.H.“ geführte Produktionsstätte bei Nordhausen (Thüringen) am Südrand des Harzes lag, wurden bis zum Kriegsende von gut 10.000 dafür eingesetzten Zwangsarbeitern insgesamt 5.975 Raketen des Typs V 2 gefertigt. Da die Gesamtzahl der Raketen auf Grund der vorher zur Erprobung bereits hergestellten Prototypen auf jeden Fall um einiges höher lag, wurden somit darauf bezogen mindestens doppelt so viele Kreiselgeräte und mindestens ebenso viele Zeitschaltuhren hergestellt. Daraus lässt sich nicht zuletzt auch auf die Kapazität der diesbezüglichen Produktion in der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ schließen, wobei jedoch bedacht werden muss, dass diese Geräte sicherlich nicht nur in Urberach hergestellt wurden.

Die V 2, wurde zwischen 1937 und 1945 im Raketenforschungszentrum in Peenemünde an der Ostsee – zunächst aus einer Vorform der Flüssigkeitsrakete A 4 (Aggregat 4) heraus – entwickelt. Der technische Direktor war der 1912 geborene Wernher von Braun, der von den USA im Jahre 1945 zur Raketenentwicklung

im Rahmen des Weltraumprogramms in die USA geholt wurde und dort bis zu seinem Tod im Jahr 1977 zu großen Ehren kam und allseits geachtet wurde. Eine weitere wichtige Person bei dieser Raketenentwicklung war Hermann Oberth (1894-1989), der nach dem Krieg in Deutschland blieb. Als der eigentliche Erfinder und Pionier der Raketenentwicklung („Vater der deutschen Rakete“) wird er hier auch noch heute hoch geachtet und geehrt. Ich selbst durfte im Jahre 1959 das Vergnügen haben, ihn in der Aula des Max-Planck-Gymnasiums in Kiel anhören zu müssen, wohin er eingeladen worden war, um über seine Raketenforschung und dabei auch seine „Stammvaterschaft“ an der „deutschen Rakete“ im Rahmen der sog. naturwissenschaftlichen Fortbildung der Schüler zu berichten.

Zu dem Raketenforschungsteam gehörte in den letzten beiden Jahren aber auch Diplom-Ingenieur Georg Malsi aus Urberach, der vor allem auf mathematischem Gebiet sehr begabt war. Vermutlich war das auch der Grund, warum die Steureinheit der V 2-Rakete offenbar vorwiegend im Werk III der T&N, also der damaligen „Gerätebau G.m.b.H.“ phergestellt wurde. – Auch Georg Malsi wurde nach Kriegsende von den US-Amerikanern gebeten, wie Wernher von Braun und andere mit in die USA zu kommen, um dort die Raketenentwicklung mit aufzubauen und voranzutreiben. Er entschied sich aber dafür, in Deutschland zu bleiben und kehrte bald nach Urberach in die Obermühle zurück.

Die vorherige Entwicklung entsprechender Prototypen für die V-Waffen in Peenemünde war mit zahlreichen Tests verbunden, die ab März 1942 begannen und bis zum Sommer 1944 andauerten. Der erste erfolgreiche Teststart einer solchen Rakete auf der Insel Usedom fand am 03. Oktober 1942 statt. Die ersten Raketen des Typs V 2 wurden sodann auf Ziele in England und Belgien am 13. Juni 1944 abgeschossen, also eine Woche nach dem Beginn der Landung von Truppen aus den USA und England auf dem Festland in der Normandie. In der Zeit zwischen dem 06. September 1944 und dem 27. März 1945 wurde die V 2 sodann relativ kontinuierlich vom NS-Regime eingesetzt. Dies vor allem

gegen England mit insgesamt 1.402 Raketen (London 1.358 und Norwich/Ipswich 44) und Belgien mit insgesamt 1.664 Raketen (Antwerpen 1.610, Liege 27, Hasselt 13, Tournai 9, Mons 3 und Diest 2)), des Weiteren gegen Frankreich mit insgesamt 76 Raketen (Lille 25, Paris 22, Tourcoing 19, Arra 6 und Cambrai 4) sowie gegen die Niederlande (Maastricht) mit 19 Raketen und schließlich gegen Remagen in Deutschland, dem Ort des Übergangs der US-Armee am Rhein, mit 11 Raketen. Das waren also insgesamt 3.172 Raketen auf diese Orte, wobei etwa 8.000 Menschen ihr Leben verloren.

Die V 2 sollte nach der ab dem 6. Juni 1944 beginnenden Invasion von Truppen aus Großbritannien und den USA auf dem europäischen Festland aber nicht mehr von kriegsentscheidender Bedeutung sein. Denn die seinerzeit sozusagen plötzlich unbemerkt vom Himmel auf die Erde niederstürzenden Bomber, die auf Grund ihrer damaligen Geschwindigkeit von 250-300 Kilometern in 5 Minuten (Höchstgeschwindigkeit etwa 5.500 km/std., also ca. 5 Mach; Mach ist die Maßeinheit für die Schallgeschwindigkeit) seinerzeit nicht geortet und beschossen werden konnten, richteten zwar einen erheblichen Sachschaden an und forderten auch Menschenleben. Durch ihre vorherige „Unsichtbarkeit“ bezogen auf jene Gebiete, wo ihre Bomben detonierten, war aber ihre psychologische Wirkung für die Militärführung der betroffenen Länder zunächst größer als ihre Auswirkung auf das tatsächliche Kriegsgeschehen ab Herbst 1944. Hinzu kam, dass die automatische Steuerung mittels der Kreiselgeräte im Zusammenspiel mit den Servomotoren und den korrigierten Rudereinstellungen am Raketenkörper zu ungenau funktionierten, so dass die allermeisten der abgeschossenen Raketen ihr beabsichtigtes kriegsstrategisches Ziel zum Teil deutlich verfehlten.

Die Fertigung der Flakumwertegeräte mit Kommandozusatz einerseits sowie der Kreiselgeräte bzw. der Zeitschaltuhren andererseits erfolgte innerhalb des Werkes in Urberach in zwei voneinander getrennten Bereichen. Offenbar kannten mit Ausnahme der Führungsspitze des Werkes die meisten Beschäftigten nur ih-

ren eigenen Produktionsbereich und wussten daher von dem jeweils anderen Bereich nur wenig oder zumeist auch gar nichts.

Nur am Rande und eher als Kuriosum sei erwähnt, dass im Verlauf der späteren Kriegsjahre ein im Werk III der T&N in Urberach beschäftigter Chemiker sich einige Zeit damit befasste, aus dem in der Umgebung von Urberach (besonders „Auf der Bulau“) wachsenden grünen Ruten des Besen-Ginsters (in der Botanik auch „Ruten-Ginster“ genannt) Gespinstfasern als Ersatz für das knapper werdende Garn zu gewinnen. Der Versuch führte aber zu keinem brauchbaren Ergebnis und wurde deshalb wieder eingestellt.

Im Zusammenhang mit der Umorganisation innerhalb von T&N in Frankfurt nach der Verhaftung von Friedrich Sperl und Dr. Carl Goerdeler beabsichtigte der Gauwirtschaftsberater nach einem Gespräch am 17. August 1944 mit Firmenvertretern von T&N, den neuen Leiter der Geschäftsführung, Carl Ludwig Lehner, zusätzlich die Leitung des Werkes in Urberach zu übertragen. Diese Maßnahme wurde schließlich aber doch nicht realisiert. Das hing vermutlich mit der Zerstörung der beiden Werke in Frankfurt im folgenden Monat zusammen, denn nun übernahm Carl Lehner die Leitung innerhalb der einzigen noch verbliebenen großen Produktionsstätte in dieser Region.

Kriegsjahre: Beschäftigung von Fremdarbeitern, Einsatz von Straf- und Kriegsgefangenen sowie Zwangsarbeitern und Dienstverpflichtung deutscher Personen

Mit Beginn des Krieges nahm der Umfang der Kriegsrüstung zu. Das führte einerseits dazu, dass immer mehr Betriebe, die bisher ausschließlich für zivile Zwecke gearbeitet hatten, nach und nach mehr und mehr für den Krieg produzierten. Es führte andererseits dazu, dass auf Grund der zunehmend an den einzelnen Frontabschnitten eingesetzten Soldaten immer mehr Frauen, Fremdarbeiter, aber auch Strafgefangene, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in den Betrieben – ebenso wie in der Landwirtschaft – eingesetzt wurden. Alle vorgenannten Gruppen kamen auch bei der T&N zum Einsatz. Dies sowohl bezogen auf Frankfurt am Main, solange der Betrieb dort aufrechterhalten werden konnte, als auch bezogen auf Urberach, wo der Betrieb praktisch bis zum Kriegschluss lief.

Bei den Fremdarbeitern handelte es sich um angeworbene bzw. rekrutierte Personen aus verschiedenen anderen Staaten, überwiegend Länder, die vor oder im Laufe des Krieges vom NS-System besetzt worden waren. Diese Arbeitskräfte kamen zu einem Teil aus eigenem Antrieb – manche sogar aus Begeisterung für den NS-Staat – nach Deutschland, aber wohl häufiger auf Grund der schlechten Arbeitssituation in ihrem eigenen Land und somit aus der Not heraus geboren. Später wurden sie zunehmend für diesen Arbeitsdienst auch „dienstverpflichtet“. Vielfach handelte es sich dabei um ausgebildete Fachkräfte. Zu dieser Gruppe gehörten zum Teil auch Frauen. Sie wurden über die deutschen Arbeitsämter zu ihrem jeweiligen Einsatzort vermittelt.

Bei den Strafgefangenen handelte es sich um Personen, die nach dem Maßstab der NS-Diktatur verschiedenste Formen von Delikten begangen hatten. Sie wurden über die Generalstaatsanwälte sowie den ihnen unterstellten regionalen Vollzugsanstalten an ihren jeweiligen Ort des Arbeitseinsatzes vermittelt.

Bei den Kriegsgefangenen handelte es sich um während des Kriegsverlaufes gefangen genommene Soldaten der gegnerischen Streitkräfte, die nach den internationalen Konventionen als Kriegsgefangene zu behandeln waren – auch wenn dies, vor allem im Rahmen des NS-Systems, nur selten geschah. Sie wurden an ihren jeweiligen Ort des Arbeitseinsatzes über die zuständige Militärverwaltung vermittelt.

Bei den Zwangsarbeitern handelte es sich um verschiedene Gruppen: Zum Ersten sog. arbeitsscheues Gesindel (z.B. Bettler und Landstreicher), die auf diese Weise zur ehrlichen Verrichtung einer Arbeit angehalten und erzogen werden sollten, wie es damals hieß. Eine Maßnahme, die auch schon im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg, unter anderem im deutschen Kaiserreich, praktiziert wurde. Zum Zweiten zählten zu den Zwangsarbeitern Menschen jüdischen Glaubens in den Arbeits- und Konzentrationslagern. Zum Dritten handelte es sich dabei aus den besetzten anderen Staaten gegen ihren Willen nach Deutschland verschleppte Personen, die nun in der Kriegswirtschaft eingesetzt wurden. Um diese hier zuletzt genannte Gruppe unter den Zwangsarbeitern, zumeist Personen aus osteuropäischen Ländern der damaligen Sowjetunion (sog. Ostarbeiter), ging es auch bei der T&N/“Gerätebau G.m.b.H.“ in Urberach. Ihre Vermittlung zum Arbeitseinsatz vor Ort geschah durch unterschiedliche Institutionen des Staates, vom Rüstungskommando bis hin zu den lokalen Gendarmerieposten.

Mit fortwährendem Krieg wurden außerdem immer mehr Frauen und Mädchen durch das Rüstungskommando für die unterschiedlichsten Betriebe und Bereiche, die mit der Kriegsproduktion und der Verteidigung (z.B. die Flak = Flugabwehrkommando) zu tun hatten, dienstverpflichtet. Auch bei der T&N/ “Gerätebau G.m.b.H.“ wurden sie daher beschäftigt.

Ab Sommer 1940 wurden bei der T&N/“Gerätebau G.m.b.H.“ nach der schon weiter oben erwähnten Unterbrechung gegen Ende April 1938 wieder Strafgefangene eingesetzt. Aller Wahrscheinlichkeit wurden bereits ab März 1941 im Werk III auch die

ersten Fremdarbeiter beschäftigt. Ab dem Jahre 1942 kamen die ersten Kriegsgefangenen dazu. Ostarbeiter, die überwiegend Zwangsarbeiter waren und besonders gekennzeichnet wurden, wurden spätestens ab Anfang 1943 in dem Werk eingesetzt. Dazu kamen dann spätestens ab dieser Zeit auch dienstverpflichtete Frauen und Mädchen. Dieser zeitliche Ablauf bei der Beschäftigung bzw. dem Einsatz dieser Personengruppen in Urberach stellte aber seinerzeit sowohl bezogen auf Deutschland als auch die Werke der neuen von der Wehrmacht besetzten Gebieten keine Besonderheit dar. Es entsprach dies vielmehr der allgemeinen Situation innerhalb des „Dritten Reichs“.

Die meisten Strafgefangenen, die bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ eingesetzt wurden, kamen aus dem Lager Rollwald, das zum Gefangenenlager Rodgau, Dieburg (Hessen) gehörte. Hierbei handelte es sich um insgesamt drei Lager, die wegen Überfüllung der Strafvollzugsanstalten mit Strafgefangenen, in Südhessen an verschiedenen Standorten, so auch auf dem damaligen Gelände des zu diesem Zweck abgeholzten Rollwaldes westlich von Nieder-Roden, eingerichtet wurden. Um die Struktur dieser Lager besser verstehen zu können und somit auch die Rolle des weiter oben schon einmal genannten Generalstaatsanwaltes in Darmstadt sowie auch des Vorstandes des Gefangenenlagers Rodgau in Bezug zueinander und zum Werk III besser zu begreifen, sei dazu folgendes ausgeführt.

Die für einzelne Regionen zuständigen Generalstaatsanwälte unterstanden direkt dem Reichsjustizministerium als oberster Rechts- und Aufsichtsbehörde. Dazu zählte auch der Generalstaatsanwalt in Darmstadt, zu dessen Einzugsgebiet auch der damalige Landkreis Dieburg mit allen in dieser Region angesiedelten Arten von Strafvollzugsanstalten (Zuchthäuser, Strafgefängnisse, Untersuchungsgefängnisse, Sicherungsanstalten) sowie Arbeitshäuser gehörten. Das ab 1938 in diesem Landkreis eingerichtete Lager war der Strafvollzugsanstalt in Dieburg zugeordnet. Deshalb war dort auch der Vorstand für das Lager angesiedelt. Dem Vorstand war wiederum eine Zentralverwaltung für das La-

ger unterstellt. Das Gefangenenlager gliederte sich wiederum in drei einzelne Lager, die nacheinander erbaut und eingerichtet wurden. Dabei handelte es sich um das Lager I in Dieburg, das Lager II in Nieder-Roden (Rollwald) und das Lager III in Eich. Alle drei Lager richteten im Laufe der Zeit ihrerseits weitere Außenlager ein. Anforderungen von Strafgefangenen durch das Werk III nahmen zumeist ihren Weg über die Zentralverwaltung bzw. eventuell auch direkt den Vorstand des Gefangenenlagers und von dort dann weiter an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt. Gelegentlich wurde auch von dem Generalstaatsanwalt in Darmstadt für bestimmte übergreifende Maßnahmen das Reichsjustizministerium eingeschaltet.

Das Lager Rollwald wurde ab Sommer 1938 errichtet und bestand bis in das Jahr 1945 hinein. Die in diesen Lagern und Strafanstalten untergebrachten Strafgefangenen müssen insgesamt gesehen nach dem Maßstab einer nach ideologischen Inhalten politisch, weltanschaulich und rassistisch ausgerichteten Diktatur bewertet werden. Es handelte sich bei ihnen also keineswegs lediglich um „gewöhnliche“ Kriminelle wie dies in einem demokratischeren Zusammenhang zu verstehen ist. Vielmehr wurden hierhin auch Personen gebracht, die sich gemäß den Maßstäben einer Diktatur in verschiedensten Formen gegenüber dem Staat „vergangen“ hatten. Es gab unter ihnen also auch Andersdenkende und sog. politische Gefangene, kurz „Politische“ genannt, und es befanden sich darunter auch einige Kriegsgefangene. Die Strafgefangenen wurden zu den unterschiedlichsten Arbeitseinsätzen in der Umgebung geschickt. Der größte Anteil der im Lager Rollwald einsitzenden Personen wurde jedoch zur Arbeit im Werk III der T&N eingesetzt, darunter auch viele „Politische“.

Die im Werk III eingesetzten Strafgefangenen wurden anfangs zumeist um 6 Uhr mit Bussen, später dann mit Lastwagen aus dem Lager Rollwald in das Werk gebracht. Hin und wieder marschierten sie aber auch vom Lager Rollwald morgens zu Fuß die gut fünf Kilometer zur Fabrik und abends von dort wieder in das Lager zurück. Sie waren vor allem an ihrer besonderen Kleidung,

zumeist schwarze Overalls mit gelben Streifen sowie vor allem in den späteren Kriegsjahren insbesondere auch an ihren Holzschuhen, für die anderen Beschäftigten erkennbar. Nach übereinstimmenden Berichten hatten sie innerhalb der Fabrik, im Verhältnis zu vielen anderen dort eingesetzten Arbeitskräften, recht anständige Arbeitsbedingungen. Hingegen wurden sonstige Verstöße gegen die Betriebsordnung – etwa das Rauchen auf der Toilette – in sehr drastischer Form geahndet.

Auch das Essen war erträglich, weil es der dort zugeteilten normalen Kantinenkost entsprach. Gegen Ende des Krieges wurde es jedoch – wie überall in Deutschland – schlechter. Hin und wieder wurde einigen Strafgefangenen auch einmal heimlich eine besondere Ration zugesteckt, wenn es sich um besonders ausgehungerte Personen handelte. Es wird zudem berichtet, dass zumindest eine Zeit lang einige Strafgefangene seitens der betrieblichen Leitung hin und wieder auch einmal einen Tag frei bekamen und ein Bad zur Reinigung nehmen und sich ausruhen konnten. Zumindest für einen Teil der Strafgefangenen galt, dass sie ihre Arbeit in nach außen abgeschlossenen Räumen des Werkes verrichten mussten. Andere konnten sich hingegen auf dem Gelände frei bewegen und einige wurden auch außerhalb des Fabrikgeländes eingesetzt. Der morgendliche Zählappell beim Eintreffen in der Fabrik und der abendliche Zählappell vor der Rückkehr ins Lager, sorgten dafür, dass niemand „stiften ging“, was ansonsten mit schwersten Strafen geahndet worden wäre.

Als Strafgefangene wurden aus dem Lager Rollwald nur solche Personen bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ eingesetzt, die als zuverlässig galten und die auf den Gebieten, auf denen sie eingesetzt werden sollten, von ihrer früheren beruflichen Ausbildung oder Erfahrung her als Spezialisten gelten konnten.

Nach einer Vereinbarung vom 22. August 1940 zwischen dem Generalstaatsanwalt in Darmstadt, dem Vorstand des Gefangenen Lagers Rodgau und dem Werk III wurden hier zunächst 40 Strafgefangene eingesetzt. Dieser Einsatz stand im Zusammenhang

mit dem nun bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ hergestellten „Kommandogerät 40“.

Bereits im April 1941 wurden 30 neue Strafgefangene beschäftigt. Mit Schreiben vom 12. Mai 1941 wurden nochmals 30 Strafgefangene angefordert. Anfang Juli 1941 waren über 70 Strafgefangene im Werk III in Urberach beschäftigt. Um diese Zeit erging in einem neuen Schreiben des Vorstandes des Gefangenlagers Rodgau ein Hilferuf nach weiteren Strafgefangenen, um im Zusammenhang mit der Produktion eines außerordentlich wichtigen Kriegsgerätes, wie es hieß, für die vorherige erforderliche Trockenlegung des Werkes zu sorgen. Die Trockenlegung hing mit dem Bau der Entwässerungsanlage auf dem Fabrikgelände zusammen. Seitens des Vorstandes des Gefangenlagers wurden nun für diesen Zweck neue Strafgefangene beim Generalstaatsanwalt in Darmstadt angefordert. Zum Teil wurden dem Werk darauf hin von der zuständigen Behörde auch Karteikarten gestellt, aus denen Strafgefangene ausgewählt werden konnten, was im Jahr 1942 zum Beispiel durch den damaligen Betriebsführer, Herrn Etzrodt, zusammen mit einem weiteren Firmenmitglied geschah. In diesem Zusammenhang wurde außerdem vereinbart, dass die zum Arbeitseinsatz in das Werk tagsüber geschickten Strafgefangenen nun in das Lager Rollwald eingewiesen wurden.

Diese „Hilferufe“ nach immer neuem qualifizierten Personal – nicht zuletzt auch auf Grund der Fluktuation unter den dort eingesetzten Gefangenen – führte dann offensichtlich auch zur Aufhebung der Verfügung vom 27. April 1938, mit der seinerzeit der Einsatz von Strafgefangenen aus anderen Strafvollzugsanstalten gestoppt worden war. Mit Datum vom 02. Oktober 1941 wurde jetzt wieder seitens des Generalstaatsanwaltes aus Darmstadt die – zu den Strafgefangenen aus dem Lager Rollwald ergänzende – „Zuführung“ von Strafgefangenen aus den umliegenden Strafvollzugsanstalten direkt an das Werk III in Urberach erlaubt.

Wie schon vermerkt, wurde in verschiedenen Schreiben aus dem Jahre 1942 vermehrt auf die Fluktuation unter den Strafgefangenen vor allem aus dem Lager Rollwald durch Entlassung oder

Versetzung in andere Strafvollzugsanstalten bzw. an einen anderen Einsatzort hingewiesen. Das wurde dann ein jedes Mal mit der Forderung nach einer Nachbesetzung verbunden. Dabei wurde immer wieder auf die äußerst kriegswichtige Produktion im Werk III verwiesen. Das wird unter anderem aus einem Schreiben vom 6. Mai 1942 an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt deutlich, betreffend „Einsatz 100 Strafgefangene bei T&N Urberach“. Nachfolgend zitiere ich den Anfang dieses Schreibens des Vorstandes aus dem Gefangenenlager Rodgau, Dieburg (Hessen):

„Bei der o.a. Firma sind für ein besonders vordringliches Gerät 85 Strafgefangene eingesetzt, die im Lager Rodgau untergebracht sind.

Die Firma benötigt für die Fertigung dieses Gerätes noch 100 Facharbeiter und zwar hauptsächlich. Mechaniker, Uhrmacher, Werkzeugmacher, Maschinenschlosser, Fräser, Dreher und Schlosser ...“

Bei dem „vordringlichen Gerät“ handelte es sich zum einen um das Flakumwertegeräte von Georg Malsi. Insbesondere der Hinweis auf Uhrmacher und Werkzeugmacher neben den anderen hier aufgeführten Berufen kann aber auch auf das Kreiselgerät und die Zeitschaltuhr bezogen werden, die bei der automatischen Steuerung der V 2 benötigt wurden. In dem Schreiben wird weiter ausgeführt, dass alleine aus Darmstadt (d.h. dem Einzugsbereich des Darmstädter Generalstaatsanwaltes) die Bereitstellung dieser 100 zusätzlichen Kräfte nicht möglich wäre, so dass sie auch aus weiteren Strafvollzugsanstalten kommen und in das Lager Rodgau und vor allem in das Lager Rollwald „überführt“ werden sollten.

Im Mai 1942 wurden aus 21 durch Darmstadt der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ zugeschickten Karteikarten, die die Daten und die Qualifikation der Strafgefangenen enthielten, 17 neue Strafgefangene ausgewählt. Im weiteren Verlauf des Jahres 1942 gab es auch aus anderen Strafvollzugsanstalten, zum Beispiel aus Bruchsal und aus Brandenburg, aus sog. kriegswichtigen Gründen „Zu-

fürungen“ von Strafgefangenen an das Werk III in Urberach mit gleichzeitiger „Überstellung“ in das Lager Rollwald. Weitere „Zuführungen“ mit „Überstellung“ sollten folgen. Somit wurden ab September bis zum 23. Oktober des Jahres 1942 weit über 100 Strafgefangene bei T&N in Urberach beschäftigt.

Gerade auf Grund der geforderten besonderen Qualifikationen der eingesetzten Arbeitskräfte wurden die Fluktuation und der Abzug von versierten Facharbeitern unter den Strafgefangenen immer wieder bemängelt. So heißt es in einem Schreiben des Vorstandes des Gefangenenlagers Rodgau an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt vom 19. November 1942 unter anderem:

„...mit der Bitte um Bericht.

Bei dem Abzug der Gefangenen am 23. Oktober 1942 dürfte es sich um eine einmalige Aktion gehandelt haben. Ich bitte insbesondere um Äußerung, ob nicht der Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. für die besonders rüstungswichtigen Arbeiten eine entsprechende Zahl langzeitiger Gefangener durch Auswechslung mit bei anderen Arbeiten eingesetzten Gefangenen zur Verfügung gestellt werden können.“

Da der Vorstand auf dieses Schreiben offensichtlich in der folgenden Woche keine Antwort erhielt, dafür aber wohl eine allgemeine Verfügung, wurde bezüglich des Einsatzes von Strafgefangenen mit Datum vom 28. November 1942 vom Vorstand des Gefangenenlagers an den „Herrn Generalstaatsanwalt in Darmstadt“ ein weiteres Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Betrifft: Einsatz von Strafgefangenen bei der Fa. Telefonbau und Normalzeit

GmbH., Werk Urberach.

Verfügung vom 24. Nov. 1942 – 4520 E. 3. –

Bei dem Einsatz der Strafgefangenen in der Rüstungsindustrie habe ich von Anfang an die Auswahl der Gefangenen für die Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. in Urberach mit besonderer Sorgfalt vorgenommen. So

habe ich nur Kriegstäter ausgesucht, von denen zu erwarten stand, dass sie für die Dauer des Krieges ununterbrochen bei der Fa. im Einsatz bleiben konnten. Weiterhin habe ich Wert darauf gelegt, dass nur solche Gefangene Verwendung fanden, die eine besondere berufliche Eignung besaßen und deren Straftat und Gesamtverhalten irgend welche Sabotageakte nicht befürchten liessen.

Es hat nun aber die Praxis ergeben, dass es gerade die nicht oder wenig vorbestraften ausgesuchten Gefangenen waren, die durch Begnadigungen oder Anrechnung der Strafzeit vorzeitig entlassen wurden. Dazu kam, dass 75 Metallarbeiter nach Schneidemühl abgegeben werden mussten und so die Auswahl immer mehr geschmälert wurde.

Bei der Durchführung der Aktion vom 23.10.1942 wurden ebenfalls aus den vorstehend geschilderten Gründen die Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. besonders betroffen, sodass sie wiederum 21 eingeschulte Kräfte abgeben musste. Ich betone ausdrücklich, dass der Wechsel der Gefangenen bei der Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. nicht durch Massnahmen meinerseits hervorgerufen wurde, sondern, dass er einzig und allein zwangsläufig aus den Erfordernissen der Strafvollstreckung und auf Anweisung höheren Ortes entstanden ist.

Es war immer mein Bestreben, die Feinmechaniker, Dreher und ähnliche für die Feinmechanik geeignete Gefangene zum Einsatz zu bringen. Die hier in grösserer Anzahl einsitzenden jungen Gefangenen, die als Beruf Metallarbeiter angaben, wurden von der Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. zum grössten Teil abgelehnt, da sie ihre Lehre nicht ausgehalten und durch ihr mangelhaftes Können nicht als Facharbeiter angesprochen werden könnten. Ob und wie weit diese anlernfähig wa-

ren, vermag ich nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall hat die Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. von ihrer weiteren Verwendung Abstand genommen.

Auch für die kommende Zeit ist mit absoluten Stabilität des Einsatzes bei der Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. nicht zu rechnen, nachdem der Abzug von weiteren Gefangenen in Aussicht steht und die Gefangenenlager Rodgau durch Fortfall der Zuständigkeit für Kriegstäter Zugänge vorerst nicht mehr erhalten. Dazu kommt, dass die Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. in der Auswahl der Gefangenen Forderungen stellt, die bei dem Mangel an solchen Kräften einfach nicht befriedigt werden können.

Ich werde nach wie vor bestrebt sein, nur die geeignetsten und besten Gefangenen bei der Fa. einzusetzen. Ob aber bei dem z.Zt. noch zur Verfügung stehenden Material und den augenblicklichen Verhältnissen im Strafvollzug die hohen Ansprüche der Telefonbau und Normalzeit G.m.b.H. voll befriedigt werden, erscheint mir doch zweifelhaft.“

Die Angelegenheit wurde nun bei dem Generalstaatsanwalt in Darmstadt, wie aus dem nachträglichen handschriftlichen Vermerk vom 08. Dezember 1942 hervorgeht, zur Eilsache erklärt. Denn ganz offensichtlich war man jetzt bemüht, für die „äußerst kriegswichtigen Geräte“ möglichst schnell gut ausgebildete Arbeitskräfte in ausreichender Anzahl zu bekommen.

Aus weiteren Unterlagen geht hervor, dass zu verschiedenen Zeiten zwischen dem 29. März 1943 und dem 31. Januar 1945 in der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ zwischen 37 bis 119 Strafgefangene (letzte Zahl Ende September 1944) aus dem Lager Rollwald eingesetzt wurden, im Durchschnitt etwa 50 Personen. Im Einzelnen bekannt sind folgende Zahlen: Am 29. März 1943 50 eingesetzte Strafgefangene, am 01. Juni 1943 50 Personen, am 01. September 1943 39 Personen, am 31. Dezember 1943 37 Personen,

am 31. März 1944 70 Personen, am 31. Juli 1944 49 Personen, am 30. September 1944 119 Personen, am 30. November 1944 73 Personen und am 31. Januar 1945 50 Strafgefangene.

Einige Strafgefangene aus dem Lager Rollwald, die bei der Baufirma Gotta in Ober-Roden eingesetzt waren, wurden im Laufe des Jahres 1944 zur Unterstützung des Baus von Behelfsunterkünften „Auf der Bulau“ für in Frankfurt am Main ausgebombte Angehörige der Werke I und II von T&N eingesetzt.

Insgesamt kann auf Grund der heute noch zur Verfügung stehenden Unterlagen, unter Beachtung der hohen Fluktuation, davon ausgegangen werden, dass in den Kriegsjahren zwischen dem 22. August 1940 bis zum Kriegsende am 26. März 1945 im Werk III bis zu 450 Strafgefangene eingesetzt wurden. Der Höchststand der am selben Tag im Werk III in Urberach eingesetzten Strafgefangenen dürfte irgendwann zwischen Anfang September 1944 und Mitte November 1944 gelegen haben. Zu dieser Zeit sind hier teilweise bis zu 120 oder auch etwas mehr Strafgefangene gleichzeitig eingesetzt worden. Der Grund dafür lag in der ab dieser Zeit noch einmal gesteigerten Kriegsproduktion sowohl von Flakumwertgeräten als auch Steuergeräten für die V 2.

Damit komme ich jetzt zu den anderen kriegsbedingten Beschäftigtengruppen bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“.

Auch wenn die Gruppe der Fremdarbeiter sowohl von den Kriegsgefangenen als auch den Zwangsarbeitern unterschieden werden muss, zeigen die überlieferten Zahlenaufstellungen, dass auf Grund ihres zum Teil identischen Arbeitseinsatzbereiches eine Unterscheidung bezüglich ihrer Gesamtanzahl im Unterschied zu den Strafgefangenen, die auch deutlich räumlich getrennt vom Werk III in Urberach untergebracht waren, nur schwer möglich ist.

Die ersten Fremdarbeiter wurden im Werk III bereits im März 1941 beschäftigt, um im Zusammenhang mit der dort nun neu aufgenommen Kriegsproduktion das Eingangstor zwischen dem Bürogebäude und der an der Straßenseite liegenden Vorderfassa-

de der Werkhallen neu zu errichten. Diese Fremdarbeiter waren noch in Privathäusern untergebracht, wie dies vielfach auch mit den Kriegsgefangenen während des Krieges in Urberach, Ober-Roden und weiteren benachbarten Orten geschah, sofern dafür nicht besondere größere Räume wie Lagerräume, umgebaute Scheunen oder Turnhallen bereit gestellt wurden.

Im April 1942 wurde zum Zweck der vermehrten Beschäftigung von Fremdarbeitern beim Werk III auf der anderen Straßenseite der damaligen Hindenburgstraße mit dem Aufbau eines Barackenlagers begonnen. Der Chronist zum Werk III in Urberach schrieb in seinem betriebsinternen Artikel vom 21. Juli 1961 Folgendes:

„.... In dieser Zeit [während des Krieges ab oder nach 1940, N.C.] konnte das vorhandene Gelände ergänzt werden durch ein benachbartes Grundstück. Auf diesem wurden Baracken erstellt zur Unterbringung von 300 Arbeitskräften. Wir beschäftigten in Urberach im Kriege etwa 800 Personen. ...“

Dazu sei Folgendes ergänzt. Zunächst wurden im April 1942 auf der anderen Straßenseite des Fabrikgeländes vier Unterkunftsbarracken, sog. RAD-Baracken, d.h. Baracken nach dem Bauprinzip und Standard, wie sie vom Reichsarbeitsdienst (RAD) benutzt wurden, gebaut. Dazu kamen eine weitere Baracke zum Waschen und eine davon gesonderte Toiletteneinrichtung. Nach mündlicher Überlieferung war dieses Barackenlager mit 135 Personen belegt. Später, als sich die Anzahl der in der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ eingesetzten Arbeitskräfte deutlich erhöhte, mussten weitere Baracken dazu gebaut werden. Die meisten der aus dem Ausland rekrutierten bzw. verschleppten Beschäftigten waren schließlich in dem Barackenlager untergebracht, das auf der anderen Seite des Fabrikgeländes in der damaligen Hindenburgstraße 77 errichtet worden war. Auch wenn in der Erinnerung einiger Zeitzeugen die Anzahl der auf der anderen Straßenseite liegenden Baracken mit nur einigen wenigen angegeben wird, spre-

chen die Tatsachen dagegen. Es gibt dafür einen eindeutigen Beleg, denn am 14. März 1945 machte ein Aufklärungsflugzeug der US-Airforce (Luftstreitkräfte der USA) sowohl von Ober-Roden als auch von Urberach Fotos. Auf dem glasklaren Foto von Urberach sind auf der anderen Straßenseite des Werkes insgesamt 14 größere und kleinere Gebäude südlich des dort am weitesten nördlich liegenden im Jahre 1941 angelegten Löschteiches auszumachen. Die ersten beiden dort im Jahre 1942 gebauten Baracken, einschließlich der dahinter liegenden Waschbaracke und Toiletteneinrichtung, befinden sich in der Mitte. Auf beiden Seiten waren also nach und nach weitere Baracken – vermutlich 6 Wohnbaracken sowie weitere Wasch- und Toiletteneinrichtungen – dazu gekommen.

Die ersten der aus dem Ausland angeworbenen Fremdarbeiter wurden noch in Privathäusern untergebracht. Der größte Teil der Fremdarbeiter wurde jedoch nach der Erstellung der ersten beiden Wohnbaracken ab Frühjahr 1942 in diesen untergebracht. Die zunächst in Privatwohnungen untergebrachten Fremdarbeiter – darunter auch einige Frauen – stammten vermutlich aus westeuropäischen Ländern wie Frankreich, Belgien oder den Niederlanden, zum Teil aber auch aus der Schweiz oder Italien. Dabei muss bedacht werden, dass die seinerzeit aus Österreich kommenden Personen nicht als Fremdarbeiter galten, weil Österreich seit dem 11./12. März 1938 zusammen mit dem sog. deutschen Kerngebiet zu „Großdeutschland“ gehörte.

Eine noch heute existierende Aufstellung vom Ende des Jahres 1942 über die zu dieser Zeit beim Werk III beschäftigten Fremdarbeiter nennt folgende Zahlen: 41 Belgier, 46 Holländer, 25 Tschechen, 68 Franzosen. Diese Ausländer wurden vorwiegend über das Arbeitsamt Darmstadt vermittelt. In weiteren Quellen aus dem Jahr 1942 werden außerdem 73 Russen sowie einige Italiener, Ukrainer, Polen, Letten, Spanier und Schweizer genannt. Dabei dürften die meisten dieser „Russen“ vermutlich aus der Ukraine gekommen sein. Gemäß diesen beiden Aufstellungen, die nicht unbedingt zeitgleich liegen mussten, wurden hier bereits

bis Ende 1942 insgesamt etwa 300 Fremdarbeiter beschäftigt. Im weiteren Verlauf des Krieges dürften aber noch weitere Fremdarbeiter dazu gekommen sein. Einige dieser Arbeitskräfte schieden aber auch aus unterschiedlichen Gründen später wieder aus dem Betrieb aus.

Rechnet man die Zahl aller bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ beschäftigten Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen seit März 1941 bis zum Ende des Krieges zusammen, dürften hier insgesamt bis zu 350 Personen gewesen sein. Legt man des Weiteren die beiden erhalten gebliebenen Aufstellungen aus dem Jahr 1942 als Richtgrößen zu Grunde, dürften zur gleichen Zeit gut 300 Fremdarbeiter oder auch etwas mehr im Werk beschäftigt worden sein. Es ist anzunehmen, dass ihre Anzahl ab September 1944 am größten war und somit zu dieser Zeit bis nahezu 320 Fremdarbeiter hier beschäftigt gewesen sein könnten. Das würde sich auch in etwa mit der genannten Zahl von 300 in dem Barackenlager untergebrachten Personen decken, die der Chronist zum Werk III in Urberach aus dem Jahre 1961 in seinem betriebsinternen Text genannt hatte.

Die genannten Berufe dieser ausländischen Arbeitskräfte waren Schlosser, Klempner, Mechaniker, Elektriker, Dreher, Fräser, also alles Fähigkeiten, die seinerzeit hier besonders benötigt wurden.

Die bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ eingesetzten Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen waren also überwiegend Fachkräfte, die sich im Werk bei ihrer Arbeit auch weitere berufliche Fähigkeiten erwerben konnten. Deshalb hat nach dem Kriege ein Teil von ihnen, vor allem Personen aus dem westeuropäischen Ausland, auch noch nach Zeugnissen in Urberach über ihre dort verbrachte Arbeitszeit während des Krieges nachgefragt. Wie bei Fremdarbeitern und Fremdarbeiterinnen üblich, kam es zum Teil auch zu Verheiratungen mit deutschen Personen schon während des Krieges. Einige Fremdarbeiter sind nach dem Krieg auch in Deutschland geblieben.

Die überlieferte mündliche Aussage, dass bei der „Gerätebau G.m.b.H.“ keine Kriegsgefangenen beschäftigt worden seien, wird durch andere schriftliche Quellen widerlegt. Schon bereits seit 1940 gab es in Urberach für öffentliche Arbeiten eingesetzte Kriegsgefangene. Sie wurden zunächst in einem Gasthaus untergebracht. Erst später kamen Kriegsgefangene auch auf den einzelnen Höfen zum Einsatz und wohnten in den Privathäusern. Mit zunehmendem Kriegsverlauf wurden aber mehr und mehr Kriegsgefangene auch in der Industrie eingesetzt. Schließlich wurden die meisten in Urberach anwesenden Kriegsgefangenen bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ beschäftigt. Höchstwahrscheinlich wurden später ein Teil der Kriegsgefangenen ebenfalls in dem erweiterten Barackenlager auf der anderen Straßenseite der Fabrik untergebracht.

Über den Umfang der bei der T&N beschäftigten Kriegsgefangenen liegen heute keine genauen Angaben mehr vor. Einen gewissen Aufschluss kann jedoch die einzige dazu erhaltene schriftliche Quelle geben. Sie spricht von 111 Kriegsgefangenen in Urberach für einen allerdings nicht näher angegebenen Zeitraum. Es handelt sich bei der Angabe somit um die Mindestanzahl der in Urberach während der Kriegsjahre eingesetzten Kriegsgefangenen. Da die meisten von ihnen später im Werk III eingesetzt wurden, könnten dort vermutlich insgesamt bis zu 100 Personen beschäftigt worden sein. Die zur gleichen Zeit bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ eingesetzten Kriegsgefangenen dürfte während ihres Höchststandes im Jahre 1944 bei schätzungsweise 80 Personen gelegen haben.

Spätestens ab Beginn des Jahres 1943 kamen zum Werk in Urberach auch noch sog. Ostarbeiter hinzu, unter ihnen viele „Russen“, d.h. Personen aus der damaligen Sowjetunion, vor allem Ukrainer sowie auch Personen aus Weißrussland und „Kern-Russland“. Von möglicherweise sehr wenigen zu dieser Zeit noch gegebenen Ausnahmen abgesehen, handelte es sich bei ihnen eindeutig um Zwangsarbeiter, denn diese Personen kamen nicht freiwillig nach Deutschland. Vielmehr waren sie aus den seiner-

zeit besetzten Gebieten für diesen Zweck gegen ihren eigenen Willen zwangsweise rekrutiert worden. Auch sie wurden in dem inzwischen deutlich erweiterten Barackenlager untergebracht. Allerdings dürften die Unterkunftsbedingungen in diesen später gebauten Baracken nicht mehr dem früheren RAD-Standard entsprochen haben, wie er noch für die Fremdarbeiter galt. Bezeichnender Weise wurde diese späteren Baracken auch als erste nach dem Ende des Krieges wieder abgerissen.

Für die Ostarbeiter, die pauschal als „Russen“ bezeichnet wurden, wurde eine eigene „Russenküche“ in einem eigenen Gebäudeteil eingerichtet. Der Grund für diese separate Küche war, dass für sie auf staatliche Anordnung hin ein weniger nahrhaftes Essen zubereitet werden sollte. Nach späteren mündlichen Aussagen von Personen, die im Werk III den Kantinendienst versahen, wurde den ausgehungerten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern aus den osteuropäischen Ländern hin und wieder auch Lebensmittel zugesteckt und das für sie zubereitete Essen durch einige Zutaten auch verbessert. Offensichtlich drückten einige Vorgesetzte, die dies zum Teil mitbekamen, die Augen zu, solange die von ihnen zu verrichtenden Arbeiten ordentlich ausgeführt wurden.

Die Einrichtung solcher „Russenküchen“, d.h. die Fertigung und Ausgabe eines minderwertigen Essens an die Zwangsarbeiter, stellte hier keine Besonderheit bei der T&N in Urberach dar. Es beruhte dies auf einem ab dem Jahr 1943 ausgegebenen Reichsbefehl bezogen auf alle Einsatzbereiche dieses Personenkreises. Erst gegen Kriegsende wurde diese restriktive Maßnahme zum Teil etwas gelockert, weil der mangelnde Ernährungszustand dieser Beschäftigtengruppe auch die Kriegsproduktion zu beeinträchtigen begann.

Mit Schreiben vom 21. Januar 1943 betreffend „Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten“ wurden dem Gendarmerieposten in Urberach 32 Arbeitskarten und 64 Karteikarten mit folgendem Text überstellt:

„Anbei übersende ich Ihnen die Arbeits- und Karteikarten (je Person eine Arbeits- und zwei Karteikarten) der umstehend genannten Arbeitskräfte aus dem Osten und beauftrage Sie, die Fingerabdrücke (rechter und linker Zeigefinger) in die Karten abzunehmen. Die Arbeitskarten sind unter dem für das Lichtbild vorgesehenen Viereck eigenhändig von dem Inhaber zu unterschreiben. Falls die Namen in den Arbeitskarteien nicht orthographisch richtig geschrieben sind, so ist doch die Schreibweise in den Arbeitskarten als richtig anzunehmen. Änderungen sind daher nicht vorzunehmen.

Nach Abnahme der Fingerabdrücke und Leistung der Namensunterschrift sind die Arbeits- und Karteikarten mit 3 Lichtbildern je Arbeiter an mich zurückzusenden, damit ich die Bilder ordnungsgemäß einkleben kann.

Die Lichtbilder (Paßbilder) sind von den Arbeitgebern anfertigen zu lassen. Die Arbeitgeber sind zur beschleunigten Beschaffung anzuhalten.

Weiter ist darauf zu sehen, dass die fraglichen Arbeiter die vorgeschriebenen Abzeichen „O s t“ tragen. Die Abzeichen sind bei mir in Streifen zu 5 Stück zum Preise von 0,10 RM. je Streifen gegen bar erhältlich. Sie wollen daher die Arbeitgeber evtl. auch die Bürgermeister anhalten, die Abzeichen bei mir gegen Barzahlung abholen zu lassen. Für jeden Arbeiter wird ein Streifen zu 5 Stück benötigt.

Jedem Arbeiter ist ein Exemplar des anl. Merkblattes auszuhändigen und die Aushändigung von Ihnen mir zu bescheinigen. ...“

Der Text dokumentiert das Verfahren solcher Überstellungen und soll hier stellvertretend für weitere ähnliche Schreiben stehen. Die meisten der in diesem Schreiben genannten Personen dürften im Werk III zum Einsatz gekommen sein. Bedeutsam an diesem für alle deutschen Einsatzbereiche in gleicher oder ähnlicher Weise geltenden Verfahren ist, dass die sog. Ostarbeiter äußerlich

durch an der Kleidung anzuheftende Streifen mit der Bezeichnung „Ost“ – ähnlich wie die Juden mit den gelben Etiketten und der Aufschrift „Jude“ bzw. die Strafgefangenen durch die gelben Streifen an den schwarzen Overalls stigmatisiert wurden.

Im Zusammenhang mit dem oben zitierten Schreiben zum Einsatz von „Arbeitern aus dem Osten“ wurden der Gemeinde Urberach also Unterlagen für insgesamt 32 Personen, zugestellt. Die meisten von ihnen wurden an die T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ überwiesen. Die Anzahl der für das Werk in Urberach ab Januar 1943 angeforderten und dort dann bis zum Kriegsende eingesetzten Ostarbeiter dürfte über den zuerst durch diese Karteikarten belegten Personenkreis deutlich hinausgegangen sein. Vermutlich wurden im Laufe des Jahres 1943 bis Mitte 1944 auf Grund der weiter erhöhten Kriegsproduktion weitere Gruppen von Ostarbeitern vor allem für das Werk III angefordert. Somit könnte sich ihre Zahl bezogen auf dieses Werk schließlich mehr als verdoppelt bis verdreifacht haben und schließlich bei gut 80 Personen gelegen haben. Genauere Angaben über ihre Gesamtanzahl und den Umfang der bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ beschäftigten Ost-/Zwangsarbeiter sind heute aber nicht mehr verfügbar.

Auch die Zahl der durch das Rüstungskommando im Laufe des Krieges zur T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ dienstverpflichteten Frauen und Mädchen erhöhte sich immer mehr. Ihr Höchststand dürfte ebenfalls zwischen September 1944 bis Anfang 1945 gelegen haben, während demgegenüber das Stammpersonal bis auf die unabdingbaren Arbeits-, Ausbildungs- und Leitungskräfte durch den Einsatz an der Front weiter reduziert wurde. Zahlen über den Umfang der hier beschäftigten Dienstverpflichteten liegen mir nicht vor.

Nach einem weiteren überlieferten Schätzwert soll der Höchststand aller Beschäftigten im Werk III in Urberach bei 1.500 Personen gelegen haben. Die höchste Zahl an Arbeitskräften dürfte hier zwischen Mitte September 1944 und Anfang 1945 eingesetzt worden sein. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum Ersten nahmen

um diese Zeit die Luftkämpfe über Deutschland stark zu. Zum Zweiten wurde ab dieser Zeit der Luftkrieg mit der V 2 intensiviert. Zum Dritten wurden um diese Zeit auch die beiden Werke der T&N in Frankfurt vollständig zerstört, so dass ein Teil des dort verbliebenen Personals nun in Urberach eingesetzt wurde. Zum Vierten ging in den letzten Monaten vor Kriegsende die Zahl der im Lager Rollwald einsitzenden Strafgefangenen zurück, so dass ab dieser Zeit wieder weniger von ihnen bei der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ eingesetzt wurden.

Zum Zeitpunkt des Höchststandes an Beschäftigten im Werk III in Urberach dürften hier neben dem verbliebenen Stammpersonal und den dienstverpflichteten deutschen Frauen und Mädchen folgende weitere Arbeitskräfte beschäftigt worden sein: Vermutlich etwas über 120 Strafgefangene, vorwiegend aus dem Lager Rollwald, dazu wahrscheinlich knapp 320 Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen, schätzungsweise 80 Kriegsgefangene und gut 80 Zwangsarbeiter. Die Zahl der hier zur gleichen Zeit eingesetzten Strafgefangenen, Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter lag nach diesen Schätzwerten also bei etwas über 610 Personen. Ausgehend von dem mündlich überlieferten Schätzwert zum Zeitpunkt des Höchststandes von 1.500 Beschäftigten, wäre dies ein Anteil von etwa 40,8% aller hier eingesetzten Arbeitskräfte gewesen. Dieser Schätzwert passt auch mit dem anderen überlieferten Schätzwert von 1.000 Beschäftigten für das Jahr 1941 zusammen, zeigen beide zusammen doch die ansteigende Tendenz eingesetzter Arbeitskräfte an, wie sie im Rahmen der Kriegsproduktion in den Betrieben üblich war. Auch der Prozentanteil dieser vier Personengruppen lag in dem seinerzeit üblichen Rahmen.

Die seitens des Chronisten der betriebsinternen Schrift zum Werk III in Urberach aus dem Jahre 1961 genannte Zahl von 800 Beschäftigten könnte sich somit auf diese vier oben genannten Personengruppen beziehen, weil sie im Zusammenhang mit dem Barackenlager in einem gegenüber dem anderen Text abgegrenzten Abschnitt steht. Für diesen Fall dürften dann allerdings alle

während des Krieges hier eingesetzten Strafgefangenen, Fremdarbeiter, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter gemeint sein, auch wenn die Strafgefangenen nicht in dem Barackenlager untergebracht waren. Das würde zumindest noch in etwa auch mit meinen Schätzwerten in Übereinstimmung zu bringen sein.

Sollte der Chronist hingegen mit seiner Zahl die Gesamtzahl aller Beschäftigten im Werk III in Urberach gemeint haben, wären über die vier oben genannten Personenruppen hinaus hier nur knapp 190 weitere Arbeitskräfte beschäftigt worden und der Anteil dieser vier Personengruppen hätte etwa 76,5% betragen. Das wäre sicherlich ein sehr hoher Anteil gewesen, aber keineswegs unmöglich. Denn in einigen speziellen Rüstungsbetrieben, wie zum Beispiel in der weiter oben schon einmal erwähnten „Mittelwerk G.m.b.H.“, in dem die V2 montiert wurde, wurden schließlich sogar bis zu 90% dieser Personen, alles Zwangsarbeiter, eingesetzt. Aber Betriebe dieser Art gehörten doch eher zu den Ausnahmen.

Da die Aussage über den maximalen Beschäftigungsstand von 1.500 Personen in Urberach während des Krieges von Führungskräften des Unternehmens zur damaligen Zeit stammt, dürfte sie aller Wahrscheinlichkeit nach eher stimmen, als die Zahl des Chronisten von 800, falls sie sich auf die Gesamtbeschäftigtenzahl beziehen sollte.

Kriegsjahre: Bombenangriffe und Kriegsende

In Frankfurt am Main gingen die ersten Bomben bereits am 4. Juni 1940 nieder. Zahlreiche weitere zunächst kleinere Bombenangriffe folgten danach noch in diesem und im nächsten Jahr, ehe sie dann ab 1942 allmählich heftiger wurden. Von allen diesen Bombenangriffen blieben die Werke I und II der T&N offensichtlich verschont. Dennoch dürften sie der Anlass gewesen sein, um vermutlich schon ab Anfang des Jahres 1943 mit der Auslagerung von Teilen der Produktion an andere Orte zu beginnen.

Für die Auslagerung von Teilen der bisherigen Produktion und Produktionsanlagen wurden nun vor allem weiter von Frankfurt entfernt liegende Orte ausgesucht, von denen man annahm, dass sie nicht unter Bombenbeschuss kommen würden. So wurde die Anlage zur Fertigung der Kunststoffformen zum Beispiel nach Babenhausen ausgelagert und dort diese Produktion weiter bis in das Jahr 1944 fortgesetzt. Auch in Heppenheim an der Bergstraße wurden Fabrikräume eingerichtet und ein Teil der Maschinen nach dorthin ausgelagert. Dabei ging es vor allem um die Dreherei, die Wickelei und die Montage von Telefonzentralen, die – wie Dr. Kurt Möllgaard in seinem Artikel aus dem Jahr 1949 rückschauend ausführen sollte – „bis zum Jahr 1944“ weiter hergestellt wurden. Und schließlich wurde das Eprobungslaboratorium in das Werk III nach Urberach gebracht.

Vermutlich im Sommer 1944 wurden außerdem auf Anordnung des Rüstungskommandos der T&N in Frankfurt am Main einige in den Felsen gehauene größere Kellerräumlichkeiten der Brauerei „Binding“ am Hainer Weg 60 für die Kriegsproduktion übergeben. An den nach dorthin ausgelagerten Dreh- und Fräsmaschinen wurden nun bis Kriegsende Granaten hergestellt. Diese Kellerräumlichkeiten galten seinerzeit als bombensicher, was auch zutraf. Die Produktion wurde dort Ende August oder Anfang September 1944 aufgenommen.

Ein Bombenangriff auf Frankfurt vom 26. November 1943, bei dem einige Bomben auch im Gallusviertel in der Nähe von T&N niedergingen und möglicherweise einigen Schaden an den beiden Werken anrichteten, könnten – neben den bereits erfolgten Auslagerungen – Anlass für eine weitere Einschränkung der Produktion in den beiden Werken von T&N in der Mainzer Landstraße und in der Kleyerstraße gewesen sein.

Möglicherweise erfolgten weitere größere Schäden bei der T&N in Frankfurt durch einen Bombenangriff vom 20. Dezember 1943 auf das westliche Industrieviertel, zu dem auch das Gallusviertel zählt. Möglicherweise kann es bei einem weiteren Angriff vom 29. Januar 1944, der diese Region streifte, in den Werken zu weiteren kleinen Schäden gekommen sein. Außerdem ging am 08. Februar 1944 nachweislich eine Flüssigkeitsbombe mit einem Gewicht von 30 kg als Blindgänger auf dem Werk der T&N in der Kleyerstraße nieder und richtete allein schon durch ihren Aufschlag in diesem Werk einen Schaden an. Insofern war die Arbeit bei der T&N in Frankfurt im Gallusviertel ab dem 08. Februar 1944 in einem spürbaren Umfang durch diese vorgenannten Bombenangriffe eingeschränkt worden.

Ein erheblicher Teil der Werkhallen mit dem Maschinenpark sowie der Verwaltung und Geschäftsräume soll nach vorliegenden Aussagen angeblich im März 1944 zerstört worden sein. Die erste Aussage geht aus dem weiter oben schon zitierten Schreiben bestimmter Leitungspersonen der T&N an die Gestapo in Frankfurt vom 04. August 1944 im Zusammenhang mit den Verhaftungen einiger anderer Leitungspersonen der T&N knapp zwei Tage zuvor hervor. Darin heißt es:

„... Durch verschiedene Umstände, zum Teil auch durch die schwere Beschädigung unseres Unternehmens durch Feindeinwirkung im März 1944, zog sich die Einigung länger hin, als ursprünglich angenommen wurde. ...“

Die zweite stammt von Dr. Kurt Möllgaard aus dem Jahre 1949. Er hatte dazu in seinem Artikel über „50 Jahre Frankfurter Telefonbau“ in den TuN-Nachrichten vermerkt, dass

„...im März 1944 bei dem Großangriff auf Frankfurt in der Mainzer Landstraße sämtliche Geschäftsgebäude, die teils der Verwaltung, teils der Fabrikation dienten, und im Werk Kleyerstraße die Montagehalle mit dem größten Teil der Vorräte an Fertig- und Halbfabrikaten der Vernichtung anheim fielen. ...“

Ein Vergleich dieser beiden auf den März 1944 bezogenen Aussagen, in denen in beiden Fällen kein näher bestimmtes Datum genannt wird, mit den beiden maßgeblichen Dokumentationen von Armin Schmid bzw. Gustav K. Lerch über alle während des Zweiten Weltkriegs auf Frankfurt am Main geführten Bombenangriffe lässt an der Darstellung von Kurt Möllgaard Zweifel aufkommen. Aber auch die erste Aussage, die ohnehin schon etwas abgeschwächter klingt, muss ebenfalls relativiert werden.

Diese beiden Dokumentationen beruhen unter anderem auf einer Zusammenstellung aller auf Frankfurt am Main geflogenen Bombenangriffe durch die US-amerikanische Militärregierung. Diese Aufstellung und die weiteren Recherchen zeigen folgendes Bild. Bezogen auf den Monat März wurden nur am 13., 18., 19., 22., 23. und 24. März 1944 auf Frankfurt Bombenangriffe geflogen. Bei dem Angriff vom 13. März handelte es sich um einen kleineren Angriff weitab von der T&N. Bei den Angriffen am 18., 22. und 24. März handelte es sich um jene Großangriffe, die den Osten von Frankfurt und die Innenstadt in Schutt in Asche legten. Das zwischenliegende Bombardement am 19. und 23. März war demgegenüber unerheblich und für die T&N ohne Bedeutung. Von diesen Großangriffen könnte allenfalls der erste, der mit sechs Wellen vom Taunus kommend geflogen wurde, sich vorwiegend auf die Innenstadt konzentrierte und sich von dort weiter nach dem Osten Frankfurts ausdehnte, bei der T&N Schaden angerichtet haben. Die beiden anderen waren hingegen von vornherein auf die Innenstadt, das Westend und auf Sachsen-

hausen bezogen. Zu diesen ersten Angriffen am 18. März 1944 heißt es in der Dokumentation von Armin Schmid, dass sie in der Hauptsache auf den Stadtkern geflogen wurden, dass dabei aber auch einzelne andere Stellen getroffen wurden, sowie von den westlichen Vororten besonders Rödelheim und Niederrad und dann massiv der gesamte Stadtteil östlich des Hauptbahnhofs bis Fechenheim, wobei 50 Industriewerke total zerstört oder schwer beschädigt wurden (hauptsächlich im Osten der Stadt). In der Dokumentation von Gustav K. Lerch heißt es, dass die am weitesten westlich der Innenstadt eingeschlagenen Bomben – von Rödelheim und Niederrad abgesehen – an der Mainzer Landstraße/Ecke Karlstraße einschlugen. Das heißt dass der Bahnhof oder die westlich davon liegenden Gebiete nicht von Bomben getroffen wurden, das heißt auch, dass am 18. März 1944 die T&N nicht von Bomben getroffen wurde.

Somit liegt die Vermutung nahe, dass bei dem Anfang August 1944 abgefassten Schriftstück, die zeitlich vorher liegenden Beschädigungen, die bei der T&N angerichtet wurden, mit der nahezu vollständigen Zerstörung der Frankfurter Innenstadt zwischen dem 18. bis 24. März 1944 verwechselt wurden. Es ist zudem nicht einmal auszuschließen, dass bei dem Schreiben an die Gestapo diese Verwechslung möglicherweise sogar bewusst vorgenommen wurde, um das Ausmaß der Beschädigungen größer wirken zu lassen, als es damals tatsächlich war. Denn es ging in dem Schreiben unter anderem darum, bestimmte Argumente für einige sich bei dem Schiedsverfahren ergebende Verzögerungen gegenüber der Gestapo anzuführen, wobei der Vermittlungstermin Mitte Juli 1944 sogar verschwiegen wurde.

Dass in dem gut fünf Jahre später von Dr. Kurt Möllgaard abgefassten Artikel das Datum der vollständigen Zerstörung der T&N in Frankfurt mit den Großangriffen vom März 1944 verwechselt wurde, verwundert nicht sonderlich. Auf Grund des großen Ausmaßes der Zerstörungen im März und den dabei geforderten mehreren Tausenden an Menschenleben gehört dies zu den nicht seltenen Erinnerungsvermischungen.

In der Tat erfolgte die Zerstörung der T&N in Frankfurt erst fünfeinhalb Monate nach den Großangriffen vom März auf die Innenstadt und den Frankfurter Osten. Der nächste wirkliche erneute Bombenangriff auf Frankfurt fand erst wieder nach mehrmonatiger Unterbrechung mit einem Großbombenangriff am 12. September 1944 statt. Hierzu heißt es in beiden Dokumentationen etwa gleichlautend, dass das Ziel dieses Bombenangriffs das westliche Industriegebiet, die Anlagen des westlichen Güterbahnhofs und des Hauptbahnhofs (also zusammen genommen genau jene Region, in denen die Werke, die Verwaltung und die Geschäftsräume der T&N lagen), des Weiteren Rödelheim, Bockenheim, Griesheim, Schwanheim, der Flugplatz Rebstock, Teile des Westends und der Innenstadt waren. 35 Industriebetriebe wurden dabei total oder schwer zerstört. Zudem ist auch überliefert, dass bei diesem Angriff Personen, die bis dahin in der Kleyerstraße wohnten, ausgebombt wurden. Es liegt also nahe, dass die Zerstörung der beiden Werke der T&N in Frankfurt erst bei diesem Luftangriff am 12. September erfolgte. Nur die Mauern einiger Gebäude blieben als skelettierte Ruinen stehen.

Für diesen Sachverhalt sprechen unter anderem auch folgende Fakten: Offensichtlich waren nämlich zumindest die Geschäftsräume nach den Bombenangriffen vom März 1944 noch relativ gut intakt. Denn sowohl im Mai 1944 und Mitte Juli 1944 fanden dort unter Leitung von Dr. Carl Goerdeler Schiedsverhandlungen bezüglich der bereits weiter oben erwähnten betriebsinternen Streitigkeiten statt. Anfang August tagte dann dort jener Teil der Leitung, der das oben genannte Schreiben abfasste. Und am 17. August 1944 wurde in Frankfurt, offenbar ebenfalls in den Geschäftsräumen, eine Beiratssitzung abgehalten, an der auch Kurt Möllgaard teilnahm. Zudem war der damalige Leiter der Geschäftsführung, Friedrich Sperl, mit Ausnahme von Dienstreisen, bis zu seiner Verhaftung Anfang August 1944 immer in der Zentrale in Frankfurt tätig. Wäre dort tatsächlich alles schon ab März 1944 zerstört worden, wäre man sicherlich zu allen jenen Treffen

und zwecks Geschäftsführung auf einen anderen Ort außerhalb Frankfurts ausgewichen.

Daraus ergibt sich somit aus der heutigen Rückschau ein von den beiden vorgenannten Darstellungen zum Teil deutlich abweichendes Gesamtbild. Offensichtlich hatten zu jener Zeit durchaus noch viele Teile der T&N gestanden und wurden bis zum Bombenangriff am 12. September 1944 weiterhin genutzt. Es gab dann zwar noch einmal am 09. März 1945 einen gezielten Angriff auf die Mainzer Landstraße in Frankfurt. Aber er konnte die schon vollzogene Zerstörung der T&N allenfalls noch ein wenig fortgesetzt haben.

Das Werk III in Urberach war nach der endgültigen Zerstörung der beiden Werke in Frankfurt nunmehr – von den behelfsmäßigen Betrieben im Umland wie Babenhausen und Heppenheim sowie der Kriegsproduktion am Hainer Weg einmal abgesehen – der einzige verbliebene funktionsfähige Betrieb des Unternehmens. Der damalige Vorsitzende im Beirat des Unternehmens von T&N, Carl Lehner, verlegte aus diesem Grunde nun seinen Wohnsitz – zusammen mit seiner Familie – nach Urberach. Er wohnte bis Ende Februar oder Ende März 1947 in dem katholischen Pfarrhaus der Gemeinde St. Gallus in Urberach in Hausnummer 10 der ab Frühjahr 1933 in „Straße der SA“ umbenannten Dieburger Straße, die nach Kriegsende wieder ihren alten Namen erhielt (heute Traminer Straße). Die mündliche Überlieferung, dass Carl Lehner ebenfalls in Frankfurt ausgebombt worden sei, ist falsch. Denn spätestens ab Anfang April 1947 wohnte er nachweislich wieder in seinem während des Krieges nicht zerstörten Haus in der Gustav-Freytagstraße 34 in Frankfurt.

Ende 1944 oder Anfang 1945 wurde auf Befehl des Rüstungskommandos die in Urberach eingerichtete Spulenwicklerei aus dem unversehrten Werk III in Urberach ausgelagert. Sie wurde in Reichelsheim im Odenwald in dem Gasthaus „Zur Eisenbahn“ untergebracht, wo nun zwischen 40 bis 50 Arbeitskräfte tätig waren.

Dass der Standort in Urberach trotz der dort produzierten Kriegsgüter nahezu unversehrt blieb, auch wenn die Alliierten damals offensichtlich nicht genau wussten, welcher Art diese Produktion war, hatte vermutlich folgenden Grund. Man wusste aus folgenden Gründen, dass sich die Fabrik und das Fabrikgelände in Urberach früher in jüdischem Besitz befunden hatten: Zum Ersten wegen der in Brooklyn/New York etwa zwischen 1895 und 1930 bestehenden Ablegerfirma von „Bloch & Hirsch“. Zum Zweiten wohl auch durch die jüdische Gemeinde. Zum Dritten mit Sicherheit durch den vermutlich jüngeren Sohn von Adolf Bloch, Ernst Hermann, der bei der US-Armee als Offizier diente und nach Kriegsende – im Range eines Majors – zu dem Kommando gehörte, das bis Frühjahr 1946 in der durch das NS-System enteigneten Villa seines Onkels Robert Bloch in Urberach einquartiert war. Die Verschonung der auch auf Luftaufnahmen der Alliierten vom 14. März 1945 deutlich sichtbaren Fabrik in Urberach ist auch insofern interessant, weil schon ab 1943 bis hinein in den März 1945 mehrere Luftangriffe auch auf Urberach und Ober-Roden geflogen worden waren. In Urberach hatte dies im Jahre 1943 im dem nur wenige hundert Meter von der Fabrik entfernt liegenden Ortszentrum zu einem nicht geringen Schaden geführt. In Ober-Roden war vor allem das Bahnhofsgelände sowie die Bahnstrecke mit dem dortigen Eisenbahnknotenpunkt der von Reinheim über Dieburg kommenden Strecke und der sich dort dann Richtung Buchschlag bzw. Offenbach trennenden Eisenbahnlinien mehrfach Angriffsziel für die Flugzeuge der Alliierten gewesen. Aber auch einige Fabriken in Ober-Roden wurden dabei gezielt getroffen. Das Fabrikgelände war also ganz bewusst nicht bombardiert worden.

Auch bei ihrem letzten Angriff auf Urberach Anfang März 1945 sah die Luftwaffe der USA von einer Bombardierung des gut sichtbaren Überacher Fabrikgeländes ab, obwohl wiederum in der Nähe des Fabrikgeländes Bombenbeschuss erfolgte. An diesem Tag wurde nämlich die Region „Auf der Bulau“ durch die Alliierten bombardiert: Das dort seit Mitte der 1920er Jahre

existierende Naturfreundehaus, einige dort vor allem ab Herbst des Jahres 1944 gebaute Behelfsunterkünfte für ausgebombte Betriebsangehörige der T&N aus den Werken I und II in Frankfurt und einige der weiter östlich liegenden Gebiete. Der Hauptgrund für diese Bombardierungen dürfte gewesen sein, dass die US-Amerikaner dort eine Flakstellung, ähnlich wie in Dietzenbach, das deswegen schon früher heftig unter Beschuss genommen worden war, vermuteten. Das hätte auf Grund der Fertigung der Flakumwertegeräte in der T&N/ „Gerätebau G.m.b.H.“ durchaus nahe liegen können, doch es gab „Auf der Bulau“ keine Flakstellung, sondern nur ein um 1937/1938 errichtetes HJ-Lager (Lager der männlichen Hitlerjugend). Das Naturfreundehaus, das nach dem Verbot der Naturfreunde durch das NS-Regime durch verschiedene Nazi-Organisationen in Besitz genommen wurde, was den Alliierten bekannt geworden war, wurde ebenfalls bombardiert und fast vollständig zerstört.

In der Überlieferung wird häufig der 14. März 1945 als Tag der Bombardierung des Gebiets „Auf der Bulau“ genannt. Dieses Datum ist falsch. Die falsch genannte Datum hängt offensichtlich damit zusammen, dass ein Aufklärungsflugzeug der US-amerikanischen Luftwaffe am 14. März 1945 sowohl Urberach als auch Ober-Roden überflogen und beide Orte fotografiert hatte, wovon noch heute glasklare Fotos erhalten und hier im Ort bekannt sind. Offensichtlich dienten diese Fotos der weiteren Planung von Luftangriffen, von denen aber lediglich noch ein gezielter Einsatz am 18. März 1945 auf Ober-Roden geflogen wurde. Zu letzten Bombenschäden in Ober-Roden kam es dann am 19. März 1945.

Im Zusammenhang mit den Bombardierungen „Auf der Bulau“ von Anfang März 1945 sind noch einige Berichte überliefert. Die von von mir zum Teil leicht überarbeiteten Aufzeichnungen lauten wie folgt:

Auf der Bulau 1944 –

Bericht von Ernst Schaub, Urberach

„Anfang September 1944 [tatsächlich am 12. September 1944, N.C.] wurden wir, Maria und Ernst Schaub, nebst unserem Sohn Ernst, der damals 9 Monate alt war, in Frankfurt am Main, Kleyerstraße, total ausgebombt. In Urberach auf der Bulau fanden wir eine neue Heimat in einem Behelfsheim, das ich selbst aus Holz errichtet hatte. Für die Errichtung dieses neuen Heimes stellte uns die Firma „Telefonbau & Normalzeit G.m.b.H.“ (damals kriegsbedingt als „Gerätebau G.m.b.H.“ deklariert) die Einzelteile zur Verfügung. Die Teile mussten von mir mit einem Fuhrwerk, vor das eine Kuh gespannt war, auf die Bulau transportiert werden. Dort wurden diese Teile von mir aufgestellt. Anschließend, am 30. September 1944, kam dann meine Frau mit dem Jungen aus Frankfurt am Main auf die Bulau.

Zur damaligen Lage auf der Bulau: Das Naturfreundehaus befand sich vor seiner späteren Zerstörung durch einen Bombenangriff direkt am Wald, und zwar an dem Ort, an dem es auch heute nach dem Wiederaufbau wieder steht. Etwas unterhalb an dem zum Naturfreundhaus führenden Weg zweigte im rechten Winkel nach Westen ein weiterer Weg ab. Auf der nördlichen Seite dieses Weges befanden sich als Behelfsunterkünfte drei Holzhäuser, das westlichste davon war das Waschhaus. Auf der südlichen Seite dieses Weges bestanden zwei weitere Reihen von jeweils drei Holzhäusern. Es befanden sich hier also insgesamt acht Behelfsunterkünfte und ein Waschhaus.

Die heutigen Häuser auf dem Gebiet bzw. der Seite der damaligen Behelfsheime des zum Naturfreundehaus führenden Weges sowie die heutigen Häuser auf der anderen Seite dieses Weges und somit auch das heutige Hotel bzw. die heutige Gaststätte „Odenwaldblick“ be-

standen damals noch nicht. Sie wurden erst im Laufe der kommenden Jahrzehnte nach dem Krieg gebaut.“

Bau von Behelfsheimen für Ausgebombte – Aufzeichnung von Rita Dutiné

„Familie Jäger kam im November 1944 durch die Firma „Gerätebau G.m.b.H.“ nach Urberach. In Frankfurt am Main war nach Bombenangriffen ihre Wohnung ausgebrannt. Auf der Bulau hatte die Firma aus Holz einige Behelfsheime aufgestellt. In eines dieser Behelfsheime konnte die Familie einziehen. Es war zum Zeitpunkt des Einzugs noch nicht fertig. Die Türen wurden daher durch Kartoffelsäcke ersetzt. Die Wasserleitung befand sich im Freien. Die Rohre wurden mit Stroh und Säcken umwickelt, damit sie nicht einfroren. Auch die Toilette befand sich außerhalb dieser Heime. Sie befand sich in einem Holzhäuschen neben dem Behelfsheim. Eine Tochter der Familie Jäger, Inge (die andere jüngere Tochter hieß Ruth), wurde in der Firma „Gerätebau G.m.b.H.“ dienstverpflichtet. In dieser Firma wurde seinerzeit auch das Flak-Umwerte-Gerät von Malsi (1941 und 1942) gebaut.“

Bombenangriffe auf der Bulau 1945 – Bericht nach Aufzeichnungen von Rita Dutiné

„Als am 14. März 1945 [richtig: Anfang März 1945, N.C.] die Amerikaner einen Angriff auf die Bulau flogen, befand sich der Ortsbauernführer, Herr Schwarzkopf, mit seinem Pferdefuhrwerk im Steinbruch, um Bruchsteine zu laden. Durch die Schüsse und Bombenabwürfe auf die Behelfsheime und das Naturfreundehaus aufgeschreckt, scheuten die Pferde und liefen den schmalen Kiesweg aus dem Steinbruch heraus. Bauer Schwarzkopf wollte die Pferde anhalten, lief deshalb neben dem Wagen her und fiel dabei unter die Räder. Trotz seines Sturzes raffte er sich wieder auf und lief noch fast bis

zur Bahnlinie hinunter, wo er schließlich zusammenbrach. Dort kam ihm der Jungbauer Heini Sterkel mit seinem Fuhrwerk entgegen und zur Hilfe. Mein Vater, Wilhelm Catta, beobachtete von unserem Dachfenster aus den Angriff auf die Bulau. Er fuhr mit seinem Fahrrad dem Verunglückten entgegen. Jungbauer Sterkel und mein Vater luden den Verletzten auf den Wagen und fuhren ihn zum Arzt. Dieser schickte sie aber wieder nach Hause, kam aber gleich hinterher. Er konnte dem Verunglückten jedoch nicht mehr helfen und so verstarb Bauer Schwarzkopf.“

Bombenangriffe auf die Bulau – Aufzeichnungen von Rita Dutiné

„Den Luftangriff auf die Bulau konnte man von der Firma „Gerätebau G.m.b.H.“ in der damaligen Hindenburgstraße, nach dem Krieg dann Hanauer Straße, aus sehen, denn damals hatte man von diesem Ort aus auf die Bulau noch einen freien Blick. Die Flugzeuge befanden sich schon auf dem Abflug, als Frau Jäger, die im Herbst 1944 aus Frankfurt am Main auf die Bulau gezogen war, zur Toilette musste. Ein Flugzeug, dessen Pilot sie bemerkt hatte, drehte noch einmal um und schoss auf das Häuschen, in dem Frau Jäger saß. Frau Jäger wurde schwer verletzt und verlor ein Bein.

Die Tochter Inge beobachtete mit dem Fernglas dies alles von der Firma aus. Sie eilte sofort nach Hause. Als sie nach Hause kam, hatten die Nachbarn Frau Jäger schon auf dem Handwagen gelegt und herunter auf die Hauptstraße gefahren. Herr Lehner, der Leiter der Firma „Gerätebau G.m.b.H.“, nahm Frau Jäger in sein Auto und fuhr sie nach Dieburg ins Krankenhaus.

Der Bombenangriff hatte 48 Einschüsse in dem Holzhaus und im Garten hinterlassen.

Heute (Januar 2004) lebt Frau Jäger in Offenthal. Im Jahre 2003 ist sie 100 Jahre alt geworden. Auch ihre beiden Töchter Inge und Ruth leben noch.“

Am Abend des 25. März 1945 zogen die Vorposten der US-amerikanischen Streitkräfte das erste Mal durch den Ort Urberach. Um diese Zeit kam es – mündlichen Berichten zufolge – auf Grund der zunehmenden schlechten Ernährungslage – unter den Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in Urberach zu Unruhen. Einige sog. Anstifter dieser Unruhen beabsichtigten, im Ort Plünderungen durchzuführen, um an Nahrungsmittel für die immer mehr Hungernden zu kommen. Leitenden Mitarbeitern der Firma und verschiedenen Vertretern der Gemeinde in Urberach gelang es jedoch, noch rechtzeitig vor Beginn der Aktion die ausländischen Arbeitskräfte dazu zu bewegen, unter sich ein Verfahren zur Aufteilung der zur Verfügung gestellten Nahrung auszumachen und somit wieder für Ruhe zu sorgen.

Am 26. März 1945 wurde Urberach wie auch das gesamte Umland bis Offenbach durch die Alliierten, in diesem operativen Abschnitt durch die von Darmstadt und Langen kommende US-Armee, besetzt. Da das in diesem Raum verbliebene deutsche Militär nach einzelnen anfänglichen Widerstandsversuchen sich durch Flucht oder Untertauchen zurückzog und die Einwohner durch weiße Tücher, Kissenbezüge und Laken, die sie aus den Fenstern hängten, ihre Kapitulation zu erkennen gaben, kam es während der Besetzung zu keinen weiteren Kriegausinandersetzungen.

Wie aus anderen Quellen hervorgeht, kam es aber dann nach dem Einzug der US-Amerikaner am 26. März 1945 doch noch einmal zu weiteren Unruhen unter den Zwangsarbeitern, weil sie offenbar am meisten Hunger zu leiden hatten. In der Chronik der Gemeinde Urberach aus dem Jahr 1975 heißt es dazu auf Seite 124:

„... Sie [die von der US-Besatzungsmacht eingesetzten Gemeindeväter, N.C.] werden ständig konfrontiert mit den Forderungen der Besatzer: Abliefern von Waffen und Radio-Geräten, Ausgangssperren, Schutz vor Plünderungen durch freigewordene Zwangsarbeiter, Beschaffung von Lebensmitteln zur Sicherstellung der Ernährung, Unterbringung der Heimatvertriebenen.“

Mit dem Einzug der US-Besatzungsmacht war nun aber auch das endgültige Ende für die Produktion in der T&N/„Gerätebau G.m.b.H.“ gekommen. Für über ein Jahr sollte jegliche Produktion ruhen. Hingegen konnte die Ausbildung in Urberach auf Grund einer Genehmigung durch die US-amerikanische Militärregierung ab Juli 1945 – wenn auch in reduzierter Form und zunächst ohne Berufsschulbesuch – weiter geführt werden. Somit gab es für die sich seinerzeit in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte keine allzu lange Unterbrechungszeit.

Es ist überliefert, dass einige Fremdarbeiter später auch bei der T&N in Urberach um Zeugnisse über ihr Arbeitsverhältnis in diesem Werk nachgesucht haben, um den Nachweis über die dort erworbenen Qualifikationen für ihren beruflichen Werdegang in ihrem Heimatland verwenden zu können.